



BISTUM MAGDEBURG

# FINANZ- BERICHT

---

2023

2023



# Inhalt

---

|   |    |
|---|----|
| <b>Vorwort</b>  | 3  |
| <b>Jahresabschluss Bistum Magdeburg 2023</b>                      | 5  |
| Bilanz zum 31. Dezember 2023                                      | 6  |
| Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2023                            | 8  |
| Anhang für das Haushaltsjahr 2023                                 | 9  |
| Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023                              | 16 |
| Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023                            | 18 |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers             | 26 |
| <b>Jahresabschluss Bischöflicher Stuhl zu Magdeburg 2023</b>      | 32 |
| Bilanz zum 31. Dezember 2023                                      | 33 |
| Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2023                            | 33 |
| <b>Jahresabschluss Kathedralekapitel zu Magdeburg 2023</b>        | 36 |
| Bilanz zum 31. Dezember 2023                                      | 37 |
| Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2023                            | 38 |
| Anhang für das Haushaltsjahr 2023                                 | 39 |
| Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023                              | 40 |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers             | 42 |
| <b>Jahresabschluss Edith-Stein-Schulstiftung 2022/2023</b>        | 45 |
| Bilanz zum 31. Juli 2023  | 46 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für das Haushaltsjahr 2022/2023       | 48 |
| Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2023 | 49 |
| Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2022/2023                    | 54 |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers             | 56 |
| <b>Impressum</b>  | 60 |



# Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit dem zusammengefassten Finanzbericht 2023 legen wir Ihnen die Vermögenssituation und die Ergebnislage des Bistums Magdeburg, des Bischöflichen Stuhls zu Magdeburg, des Kathedrankapitels zu Magdeburg und der Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg vor. Wir erläutern die vorgelegten Zahlen und geben damit Rechenschaft über die wirtschaftliche Lage dieser Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Das Bistum Magdeburg steht vor großen Herausforderungen. Bischof Dr. Gerhard Feige hat daher Ende 2022 den Haushaltssicherungsprozess initiiert. Ziel dieses Prozesses ist die Sicherung der Handlungsfähigkeit des Bistums trotz deutlich sinkender Einnahmen. Im März 2024 sind die Einsparmaßnahmen vom eingesetzten Lenkungskreis des Haushaltssicherungsprozesses beschlossen worden. Ein weiterer wichtiger Schritt zur Begegnung der strukturellen Probleme ist das Projekt Immobilienkonzepte. Hiermit wollen wir der erheblichen Verkleinerung der Kirchengemeinden in den vergangenen drei Jahrzehnten Rechnung tragen. Es gilt zu klären, welche Gebäude für die Pastoral vor Ort sinnvoll sind und benötigt werden.

Die Aufstellung und Gliederung der Jahresabschlüsse erfolgen nach den Kriterien für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung von Anpassungen, die im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft vorgenommen wurden. In jedem Fall werden die dargestellten Werte durch externe Wirtschaftsprüfer einer Abschlussprüfung unterzogen, sofern eine Prüfungspflicht analog § 316 HGB besteht. Die Jahresabschlüsse werden außerdem nach den diözesanen Ordnungen vom Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat sowie vom Konsultorenkollegium jeweils genehmigt.

Das Bistum Magdeburg ist eine vergleichsweise junge Diözese mit begrenzten Ressourcen. Aus der Vergangenheit haben wir Verpflichtungen übernommen, die wir erfüllen müssen, wie den Abbau von Bankverbindlichkeiten. Für die Zukunft sorgen wir vor, indem wir Rücklagen bilden und den Priesterpensionsfonds, der nur knapp zur Hälfte ausfinanziert ist, nach unseren Möglichkeiten weiter ausbauen. Wir möchten unterstreichen, dass die Kirche kein klassisches Unternehmen ist und Geld für uns ein Mittel zum Zweck, nämlich dem Dienst am Menschen, darstellt.

Nicht enthalten sind in dieser Übersicht die Jahresrechnungen unserer 44 Pfarreien, da diese selbständige Körperschaften öffentlichen Rechts sind. Gleiches gilt für die im Bistum bestehenden drei Caritasverbände (Diözesan-Caritasverband für das Bistum Magdeburg, zwei Caritas Regionalverbände in Halle und Magdeburg), die als eingetragene Vereine ebenfalls über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügen.

Mit einem Anteil von 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,0 %) katholischer Christen an der Gesamtbevölkerung ist das Bistum Magdeburg eine Diasporadiözese. Das eigene Kirchensteueraufkommen macht nur etwa die Hälfte des Gesamtaufwands unseres Bistums aus. Für die langjährige Solidarität der Katholiken und Katholikinnen aus den anderen deutschen Erzdiözesen und Diözesen sind wir sehr dankbar. Wir danken allen, die mit ihren Kirchensteuern, Spenden, Staats- und sonstigen Leistungen das Leben der katholischen Kirche in unserem Bistum ermöglichen.

**Dr. Bernhard Scholz**  
Generalvikar,  
Bistum Magdeburg

**Carsten Bauer**  
Finanzdirektor,  
Bistum Magdeburg



BISTUM MAGDEBURG

# Bistum Magdeburg

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

| <b>AKTIVA</b> |   | <b>Haushaltsjahr</b>  | <b>Vorjahr</b>        |
|---------------|---|-----------------------|-----------------------|
|               |   | EURO                  | EURO                  |
| <b>A.</b>     | <b>Anlagevermögen</b>   |                       |                       |
| I.            | Immaterielle Vermögensgegenstände   |                       |                       |
|               | entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 44.801,00             | 72.372,00             |
| II.           | Sachanlagen   |                       |                       |
| 1.            | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                    | 6.597.633,00          | 6.775.355,00          |
| 2.            | technische Anlagen und Maschinen  | 5.328,00              | 6.067,00              |
| 3.            | andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 189.711,00            | 164.289,00            |
|               |   | <b>6.792.672,00</b>   | <b>6.945.711,00</b>   |
| III.          | Finanzanlagen   |                       |                       |
| 1.            | Anteile an verbundenen Unternehmen  | 15.728.357,93         | 14.839.431,21         |
| 2.            | Ausleihungen an verbundene Unternehmen  | 1.000.000,00          | 1.000.000,00          |
| 3.            | Beteiligungen   | 550.540,00            | 543.985,00            |
| 4.            | Wertpapiere des Anlagevermögens   | 75.062.413,27         | 69.270.403,61         |
| 5.            | sonstige Ausleihungen   | 295.569,41            | 326.793,45            |
|               |   | <b>92.636.880,61</b>  | <b>85.980.613,27</b>  |
| <b>B.</b>     | <b>Umlaufvermögen</b>   |                       |                       |
| I.            | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände   |                       |                       |
| 1.            | Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen  | 741.947,57            | 522.358,73            |
| 2.            | sonstige Vermögensgegenstände   | 133.658,64            | 111.709,67            |
|               |   | <b>875.606,21</b>     | <b>634.068,40</b>     |
| II.           | Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks  | 12.778.806,18         | 11.851.044,85         |
| <b>C.</b>     | <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>   | 13.908,34             | 11.386,35             |
|               |   | <b>113.142.674,34</b> | <b>105.495.195,87</b> |

| <b>PASSIVA</b> |   | <b>Haushaltsjahr</b> | <b>Vorjahr</b> |
|----------------|---|----------------------|----------------|
|                |   | <b>EURO</b>          | <b>EURO</b>    |
| <b>A.</b>      | <b>Eigenkapital</b>                                       |                      |                |
| I.             | Allgemeine Rücklage                                       | 90.000.000,00        | 90.000.000,00  |
| II.            | Bilanzverlust   | 76.931.748,72-       | 85.382.118,23- |
|                |   | 13.068.251,28        | 4.617.881,77   |
| <b>B.</b>      | <b>Sonderposten für Zuschüsse und Zuweisungen</b>         | 31.510,36            | 4.058,85       |
| <b>C.</b>      | <b>Rückstellungen</b>                                     |                      |                |
| 1.             | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 83.488.692,00        | 83.288.952,00  |
| 2.             | sonstige Rückstellungen                                   | 10.482.148,55        | 10.426.478,62  |
|                |   | 93.970.840,55        | 93.715.430,62  |
| <b>D.</b>      | <b>Verbindlichkeiten</b>                                  |                      |                |
| 1.             | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten              | 0,00                 | 15.338,96      |
| 2.             | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen          | 918.801,77           | 876.225,61     |
| 3.             | sonstige Verbindlichkeiten                                | 4.557.164,00         | 5.623.546,14   |
|                |   | 5.475.965,77         | 6.515.110,71   |
| <b>E.</b>      | <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>                         | 596.106,38           | 642.713,92     |
|                |   | 113.142.674,34       | 105.495.195,87 |

## Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2023

|   | Haushaltsjahr<br>EURO | Vorjahr<br>EURO      |
|---|-----------------------|----------------------|
| 1. Erträge aus Kirchensteuern   | 16.076.001,43         | 18.270.827,67        |
| 2. Zuschüsse und Zuweisungen  | 15.807.715,24         | 15.551.590,70        |
| 3. Umsatzerlöse   | 1.739.393,65          | 1.569.850,01         |
| 4. Spenden und Kollekten  | 96.473,36             | 195.493,23           |
| 5. Sonstige Erträge   | 4.491.040,76          | 4.806.210,45         |
|   | <b>38.210.624,44</b>  | <b>40.393.972,06</b> |
| 6. Materialaufwand  | 462.427,52-           | 429.734,63-          |
| 7. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen  | 7.988.859,95-         | 8.130.194,89-        |
| 8. Personalaufwand  |                       |                      |
| a) Löhne und Gehälter   | 12.239.722,13-        | 11.946.192,85-       |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung              | 5.440.607,91-         | 7.764.354,89-        |
|   | <b>17.680.330,04</b>  | <b>19.710.547,74</b> |
| 9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 259.376,44-           | 258.774,37-          |
| 10. Sonstige Aufwendungen   | 4.273.392,80-         | 3.772.745,98-        |
| 11. Erträge aus Beteiligungen   | 990,00                | 5.100,00             |
| 12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens             | 1.353.829,34          | 1.131.417,85         |
| 13. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  | 1.080.883,49          | 53.587,70            |
| 14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens                | 824.729,39-           | 5.116.032,64-        |
| 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | 682.039,00-           | 1.858.702,00-        |
| 16. sonstige Steuern  | 24.802,62-            | 22.967,27-           |
| <b>17. Jahresüberschuss</b>   | <b>8.450.369,51</b>   | <b>2.284.378,09</b>  |
| 18. Verlustvortrag  | 85.382.118,23-        | 120.341.056,81-      |
| 19. Entnahmen aus Sonderrücklagen   | 0,00                  | 34.005.387,09        |
| 20. Einstellung in allgemeine Rücklage  | 0,00                  | 1.330.826,60-        |
| <b>21. Bilanzverlust</b>  | <b>76.931.748,72</b>  | <b>85.382.118,23</b> |

# Anhang für das Haushaltsjahr 2023

## Allgemeine Angaben

Die Haushalts- und Rechnungslegungsordnung des Bistums Magdeburg (HhReIO) als Körperschaft des öffentlichen Rechts sieht in § 44 Abs. 1 vor, dass ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich in sinnvoller Anwendung des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufzustellen ist. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für mittelgroße Kapitalgesellschaften. Zur Erhöhung der Transparenz wurden die Bilanz und Ergebnisrechnung um kirchenspezifische Positionen erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Bei der Bewertung wurden vom Fortbestand des Bistums und der Tätigkeiten ausgegangen.

Sitz des Bistums Magdeburg ist Magdeburg. Eine Steuerpflicht (Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) besteht nur für Betriebe gewerblicher Art.

Im Berichtsjahr wurden abweichend zum Vorjahr folgende Ausweisänderungen in der Ergebnisrechnung vorgenommen:

Umlagefähige Kosten der Mietobjekte werden anstelle der sonstigen Aufwendungen im Materialaufwand ausgewiesen. Die Vorjahresbeträge von TEUR 371 wurden angepasst.

Mietzuschüsse an Priester im aktiven Dienst und für Ruhestandspriester werden anstelle der sonstigen Aufwendungen in den Löhnen und Gehältern, sowie den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ausgewiesen. Die Vorjahreswerte von TEUR 46 und TEUR 241 wurden angepasst.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen *immateriellen Vermögensgegenstände* und das *Sachanlagevermögen* sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Die Bewertung von vor dem 1. Januar 2016 angeschafften Grundstücken und Gebäuden erfolgt aufgrund fehlender historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitwert. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet. Immobilien, die bereits vor der Bistumsgründung 1994 im Bestand des Rechtsvorgängers waren, wurden ebenso wie Kirchen und Kapellen mit 1 Euro bewertet.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 1.000 Euro werden nach § 56 HhReIO im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

*Finanzanlagen* sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlichen dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise zum Bilanzstichtag entfallen sind, erfolgen für die Wertpapiere und die Anteile an der SIT KG eine Wertaufholung höchstens bis zu den Anschaffungskosten.

Die *Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände* sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

*Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten* werden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

*Rechnungsabgrenzungsposten* werden zur korrekten Ermittlung des Periodenergebnisses gebildet, sofern Zahlungen bereits für Erträge und Aufwendungen für bestimmte Zeiträume nach dem Bilanzstichtag erfolgt sind.

Der *Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens* enthält Zuweisungen Dritter zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes. Der Passivposten wird über die Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die *Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* betreffen die Versorgungsansprüche der Kleriker i.S.v. can. 266 CIC (Priester und Diakone) gemäß can. 281 CIC §§ 1 und 2. Diese Pensions- und Beihilferückstellungen werden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Die Berechnung wurde mit Hilfe der Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG, Köln, mit dem aktuell von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 1,82 % (Vj. 1,78 %) für die Pensionsrückstellungen und dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre von 1,74 % (Vj. 1,44 %) für die Beihilferückstellungen durchgeführt. Es wurde eine Renten- bzw.

Kostendynamik von jeweils 5,0 % im Zeitraum 2023 bis 2025, ab 2026 von 2,0 %, unterstellt.

Die *sonstigen Rückstellungen* berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

*Verbindlichkeiten* werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

*Die Anteile an verbundenen Unternehmen hält das Bistum an nachfolgenden Unternehmen:*

| Stand 31.12.2023  | 2022               |                      |                        |
|---|--------------------|----------------------|------------------------|
|   | Kapitalanteil<br>% | Eigenkapital<br>TEUR | Jahresergebnis<br>TEUR |
| Gero GmbH, Magdeburg  | 100,0              | -20.825              | -235                   |
| SIT Immobilien Besitz- und Verwaltungs KG, Magdeburg<br>(Kommanditanteil) | 100,0              | 15.728               | 923                    |
| Roncalli Haus gGmbH   | 100,0              | 147                  | -35                    |

Die Anteile an der Gero GmbH sind ebenso wie die Ausleihungen an die Gesellschaft in Vorjahren vollständig abgeschrieben worden.

Mittelbar ist das Bistum Magdeburg an folgenden Tochtergesellschaften der Gero GmbH beteiligt:

| Stand 31.12.2023   | 2022               |                      |                        |
|--|--------------------|----------------------|------------------------|
|  | Kapitalanteil<br>% | Eigenkapital<br>TEUR | Jahresergebnis<br>TEUR |
| Gero Beteiligungs-, Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Magdeburg   | 100,0              | -10.864              | 254                    |
| Gero Leasing GmbH, Magdeburg   | 100,0              | 560                  | 0                      |
| Siedlungswerk St. Gertrud Wohn- und Immobilienservice GmbH i.L., Magdeburg | 100,0              | -8 *                 | -48                    |
| WB Windpark Betriebsgesellschaft mbH i.L., Magdeburg                       | 100,0              | 622                  | 8                      |
| Futura GmbH, Magdeburg   | 100,0              | -8.205               | -349                   |
| Gero Ganztagschule Sülzetal Projekt GmbH i.L., Sülzetal                    | 100,0              | -50                  | -9                     |
| BGI Biotech-Park Gatersleben Infrastrukturgesellschaft mbH, Seeland        | 49,6               | -5.059               | 1.216                  |
| Centum Aqua Immobilien GmbH & Co. KG i.L., Magdeburg                       | 100,0              | -14.432              | -192                   |
| gero biogasanlagenfond nr. 4 GmbH & Co. KG i.L., Magdeburg                 | 100,0              | -7.090               | -69                    |
| gero biogasanlagenfond nr. 10 GmbH & Co. KG i.L., Magdeburg                | 100,0              | -532                 | -23                    |

\* Stand 31.12.2021

Ausleihungen und Forderungen an die Gero Beteiligungs-, Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH sind bereits in Vorjahren vollumfänglich abgewertet worden. Ansprüche oder Nachschussverpflichtungen gegenüber anderen der zuvor genannten Gesellschaften bestehen nicht. Im Jahr 2009 hat das Bistum Magdeburg für die Gero GmbH und die Gero Beteiligungs-, Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH

erklärt, beide Gesellschaften finanziell so auszustatten, dass diese stets in der Lage sind, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Mit einer Inanspruchnahme aus dieser Patronatserklärung wird nicht gerechnet, da die Gesellschaften außerhalb des Gesellschafter- bzw. Verbundkreises nicht über bedeutsame Drittverpflichtungen verfügen.

Das Bistum besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 % an anderen Unternehmen:

| Stand 31.12.2023  | 2022               |                      |                        |
|---|--------------------|----------------------|------------------------|
|   | Kapitalanteil<br>% | Eigenkapital<br>TEUR | Jahresergebnis<br>TEUR |
| St. Benno Buch und Zeitschriften Verlagsgesellschaft mbH, Leipzig | 30,0               | 29.661               | -586                   |
| Klosterverwaltung Huysburg GmbH, Dingelstedt                      | 25,0               | 4.259                | -66                    |

Die Wertansätze der o. g. Beteiligungen sind in den Vorjahren vollständig abgeschrieben worden.

Unter den *Beteiligungen* sind Anteile an genossenschaftlichen Kreditinstituten in Höhe von 550 TEUR (Vj. 544 TEUR) ausgewiesen.

Das Bistum Magdeburg weist unter den *Wertpapieren des Anlagevermögens* verschiedene Anlagen aus in Renten, Aktien und Fonds. Die Anlagestrategie verfolgt als Maxime die langfristige Existenzsicherung und den Werterhalt des Vermögens zur Erfüllung der diözesanen Aufgaben und der Versorgung der Priester. Das Bistum investiert nicht in Anlageformen,

die auf die Ausnutzung erwarteter kurzfristiger Preisdifferenzen gerichtet ist. Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken.

Zum Bilanzstichtag wurden bei den Wertpapieren Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert von 825 TEUR (Vj. 5.116 TEUR) vorgenommen.

Da die Gründe für die Abschreibungen aus Vorjahren zum Bilanzstichtag ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgten Zuschreibungen von 1.819 TEUR (Vj. 1 TEUR) auf Wertpapiere und 917 TEUR (Vj. 962 TEUR) auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen höchstens bis zu deren Anschaffungskosten.

Darlehen an eigene Kirchengemeinden (Pfarreien im Bistum Magdeburg) und an Dritte werden unter den *sonstigen Ausleihungen* bilanziert.

*Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände* haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In den Forderungen sind solche größer ein Jahr in Höhe von 32 TEUR (Vj. 19 TEUR) enthalten. Die *Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen* beinhalten solche aus Leistungen (Geschäftsbesorgung Kindertagesstätten) in Höhe von 38 TEUR (Vj. 22 TEUR).

Die *Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* (Priester und Diakone) werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gebildet und entfallen mit 65.132 TEUR (Vj. 64.476 TEUR) auf Pensions- und mit 18.356 TEUR (Vj. 18.813 TEUR) auf Beihilfeverpflichtungen. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen der Anwendung des 10-jährigen Durchschnittzinssatzes (1,82 %; Vj. 1,78 %) und des 7-jährigen Durchschnittzinssatzes (1,74 %; Vj. 1,44 %) beträgt bei den Pensionsrückstellungen 520 TEUR (Vj. 2.233 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

|   | 31.12.2023    | 31.12.2022    |
|---|---------------|---------------|
|   | TEUR          | TEUR          |
| drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften | 7.772         | 8.390         |
| Clearingverpflichtungen                   | 520           | 500           |
| KZVK                                      | 783           | 781           |
| Resturlaub                                | 309           | 270           |
| andere Personalkosten                     | 137           | 175           |
| Altersteilzeit                            | 544           | 246           |
| Prozessrisiken                            | 350           | 0             |
| übrige                                    | 67            | 64            |
|   | <b>10.482</b> | <b>10.426</b> |

Die Rückstellung für drohende Inanspruchnahme aus einer in Vorjahren übernommenen Bürgschaft betrifft eine andere kirchliche Körperschaft. Sie wurde in Höhe von 618 TEUR aufgelöst, weil mit der Inanspruchnahme in diesem Umfang nicht mehr gerechnet wird. Die Rückstellung aus Clearingverpflichtungen wurde angepasst, da das Jahr 2019 endgültig abgerechnet ist.

Die Rückstellung für Prozessrisiken betrifft Ansprüche Dritter auf potentielle Schadensregulierung.

Die Restlaufzeiten der *Verbindlichkeiten* stellen sich wie folgt dar:

|  | Gesamtbetrag<br>TEUR | Restlaufzeit<br>bis 1 Jahr<br>TEUR | Restlaufzeit<br>zw. 1 und 5 Jahren<br>TEUR | Restlaufzeit<br>mehr als 5 Jahre<br>TEUR |
|--|----------------------|------------------------------------|--|--|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     | 0<br>( 15 )          | 0<br>( 15 )                        | 0<br>( 0 )                                 | 0<br>( 0 )                               |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 919<br>( 876 )       | 919<br>( 876 )                     | 0<br>( 0 )                                 | 0<br>( 0 )                               |
| sonstige Verbindlichkeiten*                      | 4.557<br>( 5.624 )   | 3.146<br>( 3.294 )                 | 1.411<br>( 2.330 )                         | 0<br>( 0 )                               |
|  | 5.476<br>( 6.515 )   | 4.065<br>( 4.185 )                 | 1.411<br>( 2.330 )                         | 0<br>( 0 )                               |
| *davon aus Steuern                               | 4<br>( 8 )           | 4<br>( 8 )                         | 0<br>( 0 )                                 | 0<br>( 0 )                               |

Die *Verbindlichkeiten* sind nicht durch Pfand- oder ähnliche Rechte besichert.

Der *Bilanzposten sonstige Verbindlichkeiten* betrifft im Wesentlichen mit 2.330 TEUR (Vj. 3.495 TEUR) die dem Bistum Magdeburg von anderen kirchlichen juristischen Personen des öffentlichen Rechts gewährten Darlehen. Zudem sind hier die Verbindlichkeiten aus den bereits per Bescheid zugesagten Investitionszuschüssen an die Kirchengemeinden (Pfarreien) mit einem Betrag von 920 TEUR (Vj. 849 TEUR) enthalten.

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten ist das Bistum für Pfarreien (543 TEUR, Vj. 645 TEUR), den Diözesancaritasverband e.V. (44 TEUR, Vj. 70 TEUR) und andere kirchliche und kirchennahe Einrichtungen (583 TEUR, Vj. 599 TEUR) sowie Tochtergesellschaften (3.736 TEUR, Vj. 4.252 TEUR) Bürg-

schaften eingegangen. Die vorstehenden Haftungsverhältnisse werden nicht bilanziert, da mit keiner Inanspruchnahme gerechnet wird, weil keine Anhaltspunkte ersichtlich sind, die auf eine mangelnde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bürgschaftsnehmer hindeuten.

Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen:

|                           | 2023<br>TEUR | 2024<br>TEUR | 2025<br>und länger<br>TEUR |
|---------------------------|--------------|--------------|----------------------------|
| Miet- und Leasingverträge | 49           | 45           | 39                         |
| Beraterverträge           | 102          | 0            | 0                          |
|                           | 151          | 45           | 39                         |

## Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Erträge aus Kirchensteuern setzen sich aus Kircheneinkommensteuer, Kirchenlohnsteuer und Kirchensteuer auf die Abgeltungssteuer, vermindert um die Hebegebühr der Finanzämter und die Zahlungen aufgrund des Clearings (Ertragsminderungen) zusammen. Das Clearing ist ein interdiözesanes Verrechnungsverfahren, das Unterschiede zwischen dem Wohnsitz des Steuerpflichtigen und dem Betriebsstättenfinanzamt seines Arbeitgebers ausgleicht. Aufgrund dessen erfolgt die Abrechnung der Kirchenlohnsteuer mit einem zeitlichen Verzug von derzeit vier Jahren.

Die *Erträge aus Kirchensteuern* belaufen sich auf 16.076 TEUR (Vj. 18.271 TEUR). Die negative Entwicklung der Erträge gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den höheren Clearingaufwendungen (2.577 TEUR, Vj. 1.603 TEUR) und einem Rückgang der Kirchensteuereinnahmen (18.653 TEUR, Vj. 19.874 TEUR).

Die *Erträge aus Zuschüssen und Zuweisungen* entfallen in Höhe von 7.200 TEUR (Vj. 7.200 TEUR) auf den Strukturbeitrag und in Höhe von 7.144 TEUR (Vj. 6.963 TEUR) auf Staatsleistungen der Länder Sachsen-Anhalt und Brandenburg sowie des Freistaats Sachsen.

In den *Umsatzerlösen* sind solche aus der Hausbewirtschaftung in Höhe von 995 TEUR (Vj. 880 TEUR) sowie Erlöse aus den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 693 TEUR (Vj. 524 TEUR) enthalten.

Die *Sonstigen Erträge* entfallen im Wesentlichen auf Zuschreibungen von Finanzanlagen (2.736 TEUR; Vj. 962 TEUR), Gewinne aus dem Verkauf von Finanzanlagen (794 TEUR, Vj. 774 TEUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (618 TEUR; Vj. 2.898 TEUR). Außerdem sind hier periodenfremde Erträge von 162 TEUR (Vj. 23 TEUR) ausgewiesen.

In den *Löhnen und Gehältern* sind Gestellungsgelder für Ordensangehörige von 1.141 TEUR (Vj. 1.233 TEUR) ausgewiesen.

Der *Personalaufwand* enthält in den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Aufwendungen für Altersversorgung von 2.449 TEUR (Vj. 3.199 TEUR).

Die *Sonstigen Aufwendungen* enthalten u.a. Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren von 56 TEUR (Vj. 702 TEUR) und periodenfremde Aufwendungen von 63 TEUR (Vj. 24 TEUR).

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 898 TEUR (Vj. 14 TEUR) enthalten.

Von den *Zinsen und ähnlichen Aufwendungen* entfallen 682 TEUR (Vj. 1.857 TEUR) auf solche aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

## Sonstige Angaben

### Gesetzliche Vertreter

Dr. Gerhard Feige, Bischof von Magdeburg  
Dr. Bernhard Scholz,  
Generalvikar des Bischofs von Magdeburg

### Vergütungen der gesetzlichen Vertreter

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in analoger Anwendung Gebrauch gemacht.

### Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat

Der nach Maßgabe des can. 492 § 2 CIC gebildete Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat nimmt die ihm übertragenen Rechte und Pflichten entsprechend can. 493 CIC wahr. Ihm gehörten im Rechnungsjahr folgende Personen an:

### Geborene Mitglieder:

- Dr. Gerhard Feige, Bischof von Magdeburg
- Dr. Bernhard Scholz, Generalvikar (kraft Amtes ohne Stimmrecht)
- Carsten Bauer, Leiter Finanzen, Vermögen und zentrale Dienste und Diözesanökonom (kraft Amtes ohne Stimmrecht)

**Gewählte Mitglieder:**

- Lucia Horst, Dozentin für Steuerrecht (Vorsitzende)
- Dr. Olaf Schröder, Rechtsanwalt (stellvertretender Vorsitzender)
- Relindis Bier, Betriebswirtin
- Dr. Christoph Weiser, Universitätsprofessor für Betriebswirtschaft
- Klaus Günther Gromowski, Dipl. Ingenieur (FH)
- Uwe Hey, Verwaltungsangestellter
- Ullrich Vahlhaus, Rechtsanwalt
- Daniela Winkler, Dipl.-Sachverständige (DIA) für Immobilienbewertung

**Entsandte Mitglieder:**

- Dr. Jürgen Wolff, Pfarrer (Priesterrat)
- Christian Krause, Einzelhandelskaufmann (Katholikenrat)

**Berufene Mitglieder:**

- Stefan König, Dipl. Betriebswirt
- Daniel Trutwin, Unternehmer

**Konsultorenkollegium**

Entsprechend der partikularen Rechtstradition in Deutschland werden die Aufgaben des Konsultorenkollegiums im Bistum Magdeburg durch das Kathedralkapitel wahrgenommen. Dem die Aufgaben des Konsultorenkollegiums gemäß can. 502 CIC wahrnehmenden Kathedralkapitel gehören folgende Mitglieder, die hierfür keine eigene Vergütung erhalten, an:

- Dompropst Reinhold Pfafferodt, Pfarrer in Magdeburg
- Domkapitular Dr. Bernhard Scholz, Generalvikar
- Domkapitular Norbert Sommer, Pfarrer i. R.
- Domkapitular Dr. Thomas Thorak, Pfarrer in Schönebeck
- Domkapitular Heinrich Werner, Pfarrer i. R.
- Domkapitular Thomas Kriesel, Ordinariatsrat
- Domkapitular Daniel Rudloff, Pfarrer in Magdeburg
- Domkapitular Christian Kobert, Pfarrer in Haldensleben

**Mitarbeiter**

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 198 (Vj. 200) Mitarbeiter beschäftigt, davon 42 (Vj. 47) Geistliche und 156 (Vj. 153) Angestellte. Darüber hinaus erhalten 50 (Vj. 50) pensionierte Geistliche Ruhestandsbezüge.

**Honorar des Abschlussprüfers**

Für das Rechnungsjahr 2023 wurden für die externe Jahresabschlussprüfung 24 TEUR (Vj. 24 TEUR) und Steuerberatung 5 TEUR (Vj. 5 TEUR) zurückgestellt.

**Beschluss zur Ergebnisverwendung**

Dem Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat wird vorgeschlagen, das positive Jahresergebnis 2023 von 8.450 TEUR vollständig mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und den verbleibenden Bilanzverlust von 76.932 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Magdeburg, den 23. August 2024

**Dr. Bernhard Scholz**

Generalvikar

**Carsten Bauer**

Leiter Finanzen Vermögen  
und zentrale Dienste

## Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

|  | Anschaffungskosten/Herstellungskosten |                      |                      |                       |
|--|---------------------------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
|  | Stand<br>01.01.2023                   | Zugänge              | Abgänge              | Stand<br>31.12.2023   |
|  | Euro                                  | Euro                 | Euro                 | Euro                  |
| Anlagevermögen   |                                       |                      |                      |                       |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände   |                                       |                      |                      |                       |
| entgeltlich erworbene Konzessionen,<br>gewerbliche Schutzrechte und ähnliche<br>Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen<br>Rechten und Werten | 157.565,58                            | 0,00                 | 0,00                 | 157.565,58            |
| <b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>   | <b>157.565,58</b>                     | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          | <b>157.565,58</b>     |
| II. Sachanlagen  |                                       |                      |                      |                       |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte<br>und Bauten einschließlich der Bauten auf<br>fremden Grundstücken                                    | 8.879.017,81                          | 0,00                 | 0,00                 | 8.879.017,81          |
| 2. technische Anlagen und Maschinen  | 7.785,83                              | 0,00                 | 0,00                 | 7.785,83              |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-<br>ausstattung   | 420.549,71                            | 82.765,44            | 53.901,59            | 449.413,56            |
| <b>Summe Sachanlagen</b>   | <b>9.307.353,35</b>                   | <b>82.765,44</b>     | <b>53.901,59</b>     | <b>9.336.217,20</b>   |
| III. Finanzanlagen   |                                       |                      |                      |                       |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen  | 29.355.324,97                         | 0,00                 | 0,00                 | 29.355.324,97         |
| 2. Ausleihungen an verbundene<br>Unternehmen   | 1.000.000,00                          | 0,00                 | 0,00                 | 1.000.000,00          |
| 3. Beteiligungen   | 584.080,00                            | 0,00                 | 0,00                 | 584.080,00            |
| 4. Wertpapiere des Anlagevermögens   | 74.948.580,29                         | 21.270.116,63        | 17.039.304,13        | 79.179.392,79         |
| 5. sonstige Ausleihungen   | 364.593,45                            | 0,00                 | 31.224,04            | 333.369,41            |
| <b>Summe Finanzanlagen</b>   | <b>106.252.578,71</b>                 | <b>21.270.116,63</b> | <b>17.070.528,17</b> | <b>110.452.167,17</b> |
| <b>Summe Anlagevermögen</b>  | <b>115.717.497,64</b>                 | <b>21.352.882,07</b> | <b>17.124.429,76</b> | <b>119.945.949,95</b> |

| Abschreibungen       |                     |                   |                      | Zuschreibungen<br>Haushaltsjahr | Buchwerte            |                      |
|----------------------|---------------------|-------------------|----------------------|---------------------------------|----------------------|----------------------|
| Stand<br>01.01.2023  | Zugänge             | Abgänge           | Stand<br>31.12.2023  |                                 | Stand<br>31.12.2023  | Stand<br>31.12.2022  |
| Euro                 | Euro                | Euro              | Euro                 | Euro                            | Euro                 | Euro                 |
| 85.193,58            | 27.571,00           | 0,00              | 112.764,58           | 0,00                            | 44.801,00            | 72.372,00            |
| <u>85.193,58</u>     | <u>27.571,00</u>    | <u>0,00</u>       | <u>112.764,58</u>    | <u>0,00</u>                     | <u>44.801,00</u>     | <u>72.372,00</u>     |
| 2.103.662,81         | 177.722,00          | 0,00              | 2.281.384,81         | 0,00                            | 6.597.633,00         | 6.775.355,00         |
| 1.718,83             | 739,00              | 0,00              | 2.457,83             | 0,00                            | 5.328,00             | 6.067,00             |
| 256.260,71           | 53.344,44           | 49.902,59         | 259.702,56           | 0,00                            | 189.711,00           | 164.289,00           |
| <u>2.361.642,35</u>  | <u>231.805,44</u>   | <u>49.902,59</u>  | <u>2.543.545,20</u>  | <u>0,00</u>                     | <u>6.792.672,00</u>  | <u>6.945.711,00</u>  |
| 14.515.893,76        | 0,00                | 0,00              | 14.515.893,76        | 888.926,72                      | 15.728.357,93        | 14.839.431,21        |
| 0,00                 | 0,00                | 0,00              | 0,00                 | 0,00                            | 1.000.000,00         | 1.000.000,00         |
| 40.095,00            | 0,00                | 0,00              | 40.095,00            | 6.555,00                        | 550.540,00           | 543.985,00           |
| 5.678.176,68         | 824.729,39          | 545.092,49        | 5.957.813,58         | 1.840.834,06                    | 75.062.413,27        | 69.270.403,61        |
| 37.800,00            | 0,00                | 0,00              | 37.800,00            | 0,00                            | 295.569,41           | 326.793,45           |
| <u>20.271.965,44</u> | <u>824.729,39</u>   | <u>545.092,49</u> | <u>20.551.602,34</u> | <u>2.736.315,78</u>             | <u>92.636.880,61</u> | <u>85.980.613,27</u> |
| <u>22.718.801,37</u> | <u>1.084.105,83</u> | <u>594.995,08</u> | <u>23.207.912,12</u> | <u>2.736.315,78</u>             | <u>99.474.353,61</u> | <u>92.998.696,27</u> |

## Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023

### 1. Grundlagen

#### 1.1 Organisation

Das Bistum Magdeburg ist eine römisch-katholische Diözese im mitteldeutschen Raum. Die Bistumsgrenzen umfassen nahezu das gesamte Land Sachsen-Anhalt und Teile des Landes Brandenburg sowie des Freistaats Sachsen. Mit dem Staatskirchenvertrag wurde das Bistum Magdeburg im Juli 1994 als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Auf einer Fläche von 23.208 km<sup>2</sup> leben 71.925 (Vj. 73.758) Katholiken (Sachsen-Anhalt: 65.012; Vj. 66.640, Brandenburg: 2.511; Vj. 2.609, Sachsen: 4.402; Vj. 4.509). Das Bistum gliedert sich in acht Dekanate und 44 Pfarreien. Die Pfarreien sind Gemeinschaften von Gläubigen, die auf Dauer errichtet sind (in Deutschland als Körperschaften des öffentlichen Rechts) und der Autorität des Bischofs unterliegen (can. 515 CIC)<sup>1</sup>.

Seit dem 23. Februar 2005 leitet Bischof Dr. Gerhard Feige das Bistum Magdeburg. Der Generalvikar (in jedem Bistum gemäß can. 475 CIC zu ernennen) steht dem Bischof bei der Leitung der Diözese als Vertreter in allen Verwaltungsangelegenheiten zur Seite. Ihm kommt kraft Amtes die in der ganzen Diözese ausführende Gewalt zu (Exekutive), um alle Verwaltungsakte erlassen zu können (can. 479 CIC). Der Generalvikar vertritt das Bistum ebenfalls nach außen und leitet die Verwaltungsbehörde der Diözese, das Bischöfliche Ordinariat mit Sitz in Magdeburg. Im Bistum Magdeburg hat seit 1. September 2016 Dr. Bernhard Scholz dieses Amt inne.

Schutzpatron des Bistums ist der Hl. Norbert von Xanten.

Mit einem Anteil von 3,29 % Katholiken an der Gesamtbevölkerung befindet sich das Bistum in einer typischen Diasporasituation. Die Diözese ist kein Wirtschaftsunternehmen im weltlichen Sinn. Die Erzielung von Einnahmen und die Mehrung von Vermögen ist nie Ziel kirchlichen Handelns, sondern dient der Erfüllung der drei Grundaufträge: Verkündigung (Martyria), Feier des Gottesdienstes (Liturgia) und Dienst am Nächsten (Diakonia).

Das Bistum hat eine Vielfalt von Aufgaben. Der Dienst an den Menschen, vor allem die Seelsorge in den Pfarreien, an besonderen Orten und in Verbänden, aber auch die Bildungsarbeit in Bildungs- und Exerzientenhäusern sowie in den Schulen ist uns wichtig. Das Bistum Magdeburg unterstützt Menschen in anderen Teilen der Welt durch Spendenaktionen und Partnerschaften, auch durch die Entsendung von freiwilligen Helfern. In den Einrichtungen der Caritas setzen hauptamtliche und viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gebot der Nächstenliebe in die Tat um. Zum Bistum und seinen Pfarreien gehören Kindertagesstätten, Altenheime und Sozialstationen. Dafür sind nicht nur Kirchen nötig, sondern viele andere Gebäude wie Gemeindezentren, Kindergärten, Bildungshäuser, Altenpflegeheime oder Beratungsstellen; und es wird Personal und auch Technik gebraucht.

Der Gesamt-Jahresabschluss des Bistums Magdeburg umfasst folgende rechtlich unselbständige, aber eigenständig bilanzierende Teileinheiten/Sondervermögen:

- Pastoralhaushalt
- Vermögenshaushalt
- Priesterpensionsfonds
- St. Michaelshaus, Roßbach

Die Kirchengemeinden (Pfarreien) im Bistum sind selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigenem Vermögen.

Für den Betrieb katholischer Schulen hat das Bistum 2002 die Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg errichtet. Als kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts werden die Vermögensgegenstände und Schulden ebenfalls in einem gesonderten Rechenwerk bilanziert.

<sup>1</sup> Der Codex Iuris Canonici (CIC) ist das vom Vatikan promulgierte Gesetzbuch der römisch-katholischen Kirche für die lateinische Kirche. Die offizielle deutsche Übersetzung wird von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben

## 1.2 Steuerungssystem

Zur Erledigung der Aufgaben der Finanzverwaltung sind verschiedene Organe nach Maßgabe des universalen und des partikularen Rechts und unter Beachtung des staatlichen Rechts im Bistum eingerichtet. Der Vermögenverwaltungsrat ist in jeder Diözese einzusetzen und besteht aus mindestens drei Gläubigen, die in wirtschaftlichen Fragen sowie im weltlichen Recht wirklich erfahren sind und sich durch Integrität auszeichnen (can. 492 CIC). Im Statut des Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrates des Bistums Magdeburg sind Regelungen zur Zusammensetzung und den Aufgaben durch den Diözesanbischof getroffen worden. Im Bistum Magdeburg wird per Wahl ein Mitglied pro Dekanat gesandt. Zusätzlich werden durch den Bischof Mitglieder berufen. Derzeit umfasst der Vermögensverwaltungsrat acht gewählte und zwei berufene Mitglieder. Die Aufgaben ergeben sich aus dem Buch V des CIC; er soll jährlich einen Haushaltsplan feststellen und nach Ablauf des Jahres eine Haushaltsrechnung über die Einnahmen und Ausgaben billigen (can. 493 CIC). Zur Unterstützung der Arbeit des Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrates hat der Diözesanbischof von Magdeburg den Arbeitsausschuss Vermögensverwaltung etabliert.

Daneben sieht der CIC ein Priestergremium vor, das den Bischof bei der Leitung des Bistums nach Maßgabe des Rechts unterstützen soll (can. 502 i.V.m. can. 495 CIC). Entsprechend der partikularen Rechts-tradition in Deutschland werden die Aufgaben des Konsultorenkollegiums im Bistum Magdeburg durch das Kathedralkapitel wahrgenommen.

Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat sowie Konsultorenkollegium nehmen wichtige Funktionen bei der Überwachung des Haushaltsvollzugs und der Feststellung des Jahresabschlusses des Bistums wahr.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und kirchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt sank im Jahr 2023 um 0,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Nachdem die Wirtschaftsleistung in Deutschland in 2022 noch um 2,0 % gewachsen war, setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Die gesamtwirtschaftliche Lage war im Jahr 2023 geprägt von den nach wie vor hohen Preisen auf allen Wirtschaftsstufen. Daneben belasteten ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland das Wirtschaftswachstum. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das Bruttoinlandsprodukt um 0,7 % höher.

Auch die Bruttowertschöpfung ging im Jahr 2023 insgesamt leicht gegenüber 2022 zurück (um 0,1 %). Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen wieder sehr unterschiedlich. Die meisten Dienstleistungsbereiche konnten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten und stützten die Wirtschaft im Jahr 2023. Der Anstieg fiel aber insgesamt schwächer aus als in den beiden vorangegangenen Jahren. Den größten Zuwachs verzeichnete der Bereich Information und Kommunikation mit einem Wachstum von + 2,6 % (nach + 3,6 % im Vj.). Er knüpfte damit an seine langjährige, nur im ersten Corona-Jahr 2020 gebremste Wachstumsgeschichte an. Der Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit konnte mit + 1,0 % ebenfalls leicht zulegen. Dagegen ging die Bruttowertschöpfung im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe um 1,0 % zurück (nach + 4,0 % im Vj.). Das lag vor allem am Groß- und Einzelhandel, die deutlich nachgaben.

Im Baugewerbe war ein uneinheitliches Bild zu verzeichnen. Während im Hochbau der Material- und Fachkräftemangel, weiterhin hohe Baukosten und zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen zu einem Rückgang der Bruttowertschöpfung führten, konnte die Produktion im Tiefbau und im Ausbaugewerbe gesteigert werden. Insgesamt erreichte das Baugewerbe ein kleines Plus von 0,2 % (nach - 2,3 % im Vj.). Die Wirtschaftsleistung im verarbeitenden Gewerbe sank im Vorjahresvergleich um 0,4 % (nach + 0,2 % im Vj.). Hier sank die Produktion und

Wertschöpfung erneut vor allem im Bereich Energieversorgung und in den energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und Metallindustrie, nachdem die Wirtschaftsleistung in diesen Branchen bereits 2022 besonders stark auf die steigenden Energiepreise reagiert hatte.<sup>2</sup>

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % (Vj. 7,9 %; 2021: 3,1 %) erhöht. Im Jahr 2020 lag der Anstieg noch bei 0,5 %. Die Inflationsrate fiel damit zwar geringer aus als im Jahr zuvor, lag dennoch das dritte Jahr in Folge deutlich über dem von der Europäischen Zentralbank angestrebten Inflationsziel von 2,0 %. Die Teuerung für das Jahr 2023 wurde wie im vorangegangenen Jahr von den Auswirkungen der Kriegs- und Krisensituation beeinflusst. Die hohe Jahresteuersatzrate wurde erneut vor allem von den Preisanstiegen für Energieprodukte und Nahrungsmittel getrieben. Im Jahresdurchschnitt 2023 erhöhten sich die Preise für Haushaltenergie (+ 14,0 %) und Erdgas (+ 14,7 % nach + 64,8 % im Vj.). Auch Strom kostete 12,7 % (nach 20,1 % im Vj.) mehr als ein Jahr zuvor. Die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich 2023 gegenüber 2022 nochmals spürbar für die Verbraucher um 12,4 %. Bereits 2022 hatte die Preiserhöhung bei Nahrungsmitteln mit 13,4 % deutlich über der Gesamtteuerung gelegen.<sup>3</sup>

Die Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen schwankten im Laufe des Jahres 2023 zwischen 2,6 % und 3,2 %, wobei sich der Anstieg bis Oktober vollzog und zum Jahresende wieder ein Rückgang auf 2,5 % zu konstatieren war (2022 zwischen 0,1 % und 2,5 %).<sup>4</sup> Im Jahr 2023 setzten die Zentralbanken in Nordamerika und Europa den Erhöhungszyklus ihrer Leitzinsen fort. Im Dezember lag der Leitzins der Europäischen Zentralbank bei 4,5 %. Auch der US-Leitzins notiert auf unverändert hohem Niveau von 5,5 %. Das durchschnittliche Zinsniveau am Kapitalmarkt in Deutschland belief sich auf etwa 2,4 % - dem ersten Wert über zwei Prozent seit dem Jahr 2011. Der führende deutsche Aktienindex DAX® schloss am 31. Dezember 2023 mit 16.752 Zählern und damit um 2.828 Punkte höher als gegenüber dem Schlussstand des Vorjahres.<sup>5</sup>

Das Bruttoinlandsprodukt nahm in Sachsen-Anhalt 2023 gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 1,4 % ab (Vj. Anstieg von 2,6 %) und blieb damit hinter der Entwicklung in Deutschland zurück (- 0,1 %). In Ostdeutschland ohne Berlin wuchs das Bruttoinlandsprodukt 2023 preisbereinigt dagegen um 0,4 % (Vj. + 2,3 %). Nominal, d. h. unter Einbeziehung der Preisentwicklung, erreichte Sachsen-Anhalt ein Bruttoinlandsprodukt von 78,4 Mrd. EUR (Vj. 75,8 Mrd. EUR), was einer Erhöhung um 5,2 % gegenüber dem Vorjahr entsprach. Deutschland sowie Ostdeutschland ohne Berlin verzeichneten hier höhere Zuwächse von 6,3 % und 7,3 %. Der Anteil von Sachsen-Anhalt an der Gesamtwirtschaft Deutschlands 2023 betrug unverändert 1,9 %. Im Vergleich zum Durchschnitt des Bundes erreichte die Wirtschaftsleistung in Sachsen-Anhalt 88,0 % (Vj. 89,4 %).<sup>6</sup>

Die Tätigkeiten des Bistums werden überwiegend aus den von den Gläubigen beigetragenen Kirchensteuermitteln finanziert, die knapp die Hälfte aller Erträge (ohne Finanzerträge) der Diözese ausmachen. Im Vergleich zu vielen anderen deutschen Diözesen, in denen die Kirchensteuereinnahmen etwa 90 % der Gesamteinnahmen ausmachen, verfügt das Bistum Magdeburg damit nur über eine deutlich geringere eigene Kirchensteuerkraft. Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, der demographische Wandel in Sachsen-Anhalt sowie ggf. Änderungen des Steuerrechts wichtige externe Einflussfaktoren dar.

Hinsichtlich des Steueraufkommens hatten die voraus beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen insgesamt positive Auswirkungen auf die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder gegenüber dem Vorjahr. Die Steuereinnahmen der Kirchen gingen dagegen zurück. Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 % gestiegen, das Einkommensteueraufkommen im gleichen Zeitraum allerdings um 5,2 % gesunken. Nach einem deutlichen Rückgang der Abgeltungssteuer im Vorjahr von 34,6 % ist für den aktuellen Zeitraum ein Anstieg von 27,5 % zu konstatieren. Auch im Land Sachsen-Anhalt war die Entwicklung der Steuereinnahmen uneinheitlich. Das

<sup>2</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24\\_019\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_019_811.html)

<sup>3</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24\\_020\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html)

<sup>4</sup> Vgl. Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen, abrufbar unter: <https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbank>

<sup>5</sup> Vgl. Dax Jahres-Schlusskurse, abrufbar unter <https://www.boerse.de/historische-kurse/DAX/DE0008469008>

<sup>6</sup> Vgl. Pressemitteilung Nr. 82/2024 vom 28. März 2024 des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, abrufbar unter: <https://statistik.sachsen-anhalt.de/daten-und-veroeffentlichungen/pressemitteilungen/>

Lohnsteueraufkommen in Sachsen-Anhalt ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 % gestiegen, das Einkommensteueraufkommen hingegen um 4,8 % gesunken. Das Aufkommen aus der Abgeltungssteuer ist in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Vorjahr um 17,7 % gestiegen.<sup>7</sup> Das Aufkommen an Kirchenlohnsteuer bleibt wie in den vergangenen fünf Jahren auch 2023 mit sich verstärkendem Trend hinter der Entwicklung des staatlichen Lohnsteueraufkommens zurück. Das Kirchenlohnsteueraufkommen aller (Erz-)Diözesen in Deutschland weist ein deutliches Minus von 5,1 % auf. Bei der Kircheneinkommensteuer liegt der Rückgang mit 5,7 % ebenfalls unterhalb des o.g. staatlichen Vergleichswertes. Lediglich bei den Einnahmen aus der Kirchenabgeltungssteuer war ein Anstieg von 6,3 % gegenüber 2022 zu verzeichnen, er erreichte allerdings auch nicht die deutschlandweite Zuwachsrate von 27,5 %.

Die Zahl der Katholiken hat sich in den vergangenen zehn Jahren im Bistum um 14.196 (d.s. 16,5 %) verringert. Der Vergleich mit der analogen Vorjahresbetrachtung [Rückgang von 12.979 Mitgliedern (d.s. 15,0 %)] lässt darauf schließen, dass dieser Trend nicht nur anhalten, sondern seine Dynamik sich erhöhen wird. Für die langfristige Entwicklung, auf die auch das „Forschungszentrum Generationenverträge“ an der Universität Freiburg in seiner „Projektion 2060“<sup>8</sup> eingeht, bedeutet dies, dass im Bistum Magdeburg Ende 2035 noch ca. 52.500 katholische Mitglieder leben werden. Wir erwarten daher, dass sich künftig die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen immer mehr vom Trend der Zuwächse der staatlichen Lohn- und Einkommensteuern abkoppeln wird. Wie im Vorjahr gehen wir davon aus, dass die Kirchensteuereinnahmen kurz- bis mittelfristig allenfalls stagnieren, eher weiter sinken werden.

## 2.2 Lage

### 2.2.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 erhöhte sich zum Vorjahr um 7.647 TEUR auf 113.142 TEUR.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 87,9 % (Vj. 88,2 %). Innerhalb des Anlagevermögens dominieren die Finanzanlagen mit 81,9 % (Vj. 81,5 %). Das Finanzanlagevermögen (92.637 TEUR; Vj. 85.981 TEUR) verzeichnete 4.745 TEUR Netto-Zu-

gänge, sowie Zuschreibungen in Höhe von 2.736 TEUR und marktbedingte außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 825 TEUR (Vj. 5.116 TEUR).

Das Eigenkapital beträgt lediglich 13.068 TEUR (Vj. 4.618 TEUR), was einem Eigenkapitalanteil von 11,6 % (Vj. 4,4 %) entspricht. Damit weist das Bistum Magdeburg im Vergleich mit den anderen 27 deutschen Bistümern eine der niedrigsten Eigenkapitalquoten auf. Üblich sind in den meisten Fällen Eigenkapitalquoten jenseits von 50 %.

Ursächlich für den geringen Eigenkapitalanteil des Bistums war eine Beteiligungs- und Verschuldungspolitik, die einige Jahre nach der Gründung des Bistums (1994) einsetzte. Mit diesen Bankkrediten hat das Bistum wirtschaftliche Aktivitäten in den verschiedensten Bereichen finanziert, die zum Teil hoch riskant und letztlich nur von geringem bis keinem wirtschaftlichen Erfolg getragen waren. Ablesbar ist diese Entwicklung am Bilanzverlust innerhalb des Eigenkapitals. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen der nächsten Jahre kommt der Stärkung des Eigenkapitals eine besondere Bedeutung zu. Das Bistum Magdeburg muss auch in Zukunft alle Anstrengungen daransetzen, weiteres Eigenkapital aufzubauen.

Der sich fortsetzende Anstieg des Marktzinsniveaus beeinflusst auch die Bewertung der langfristigen Rückstellungen, insbesondere der Versorgungsverpflichtungen des Bistums: 83.489 TEUR (Vj. 83.289 TEUR). Der kontinuierliche Rückgang der langfristigen Rechnungszinsen in den vergangenen Jahren ist weitgehend zum Stillstand gekommen.

Sowohl der Rechnungszins für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren im 10-Jahresdurchschnitt ist geringfügig von 1,78 % auf 1,82 % (Vj. noch von 1,87 % auf 1,78 %) gesunken, als auch der Rechnungszins im 7-Jahresdurchschnitt von 1,44 % auf 1,74 % deutlich zum Bilanzstichtag gestiegen (Vj. 1,35 % auf 1,44 %). Insoweit ist die Zinsbelastung aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen im Jahr 2023 zurückgegangen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich im Jahr 2010 in der Spitze auf fast 75.000 TEUR. Der danach eingeschlagene Weg der konsequenten Entschuldung führte durch Regeltilgungen im Berichtsjahr erstmalig zu einem vollständigen Abbau der Bankverbindlichkeiten (Vj. 15 TEUR).

<sup>7</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt: statistische Berichte, Steuerhaushalt 2023 vom 13. Juni 2024, abrufbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Steuereinnahmen/Publikationen/>

<sup>8</sup> Vgl. Peters, Fabian und Gutmann, David (2020), Kirchensteuerentwicklung der beiden großen Kirchen in Deutschland, Eine Projektion bis 2060, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, Baden-Baden 2020, S. 65-84

## 2.2.2 Finanzlage

Die Analyse der Finanzlage erfolgt anhand einer aus dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 abgeleiteten Kapitalflussrechnung (indirekte Methode):

|  | 2023 TEUR | 2022 TEUR |
|--|-----------|-----------|
| Cashflow aus den gewöhnlichen Aktivitäten          | 4.629     | 7.843     |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit             | -2.552    | -3.625    |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit            | -1.149    | -4.924    |
| zahlungswirksame Veränderungen der Liquiden Mittel | 928       | -707      |
| Liquide Mittel am 01.01.                           | 11.851    | 12.557    |
| Liquide Mittel am 31.12.                           | 12.779    | 11.851    |

Die Zahlungsmittelzuflüsse aus den gewöhnlichen Aktivitäten von 4.629 TEUR hat das Bistum unter anderem für den Abbau der Verschuldung und den Aufbau des Priesterspensionsfonds genutzt. Der Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von 1.149 TEUR entfällt ausschließlich auf Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten. Daneben sind 2.552 TEUR für Investitionen in Sachanlagen und Finanzanlagen abgeflossen. Der Geldmittelbestand beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 12.779 TEUR und erhöht sich somit gegenüber dem Vorjahr um 928 TEUR. Die Zahlungsfähigkeit des Bistums Magdeburg war ganzjährig gesichert. Die Körperschaft konnte allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

## 2.2.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Jahr 2023 entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

|   | 2023 TEUR | 2022 TEUR | Veränd. TEUR |
|---|-----------|-----------|--------------|
| Erträge aus Kirchensteuern                  | 16.076    | 18.271    | -2.195       |
| Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen      | 15.808    | 15.552    | 256          |
| übrige Erträge und Erlöse                   | 2.016     | 1.915     | 101          |
| gesamt                                      | 33.900    | 35.738    | -1.838       |
| Personalaufwendungen                        | 17.681    | 19.710    | -2.029       |
| Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen | 7.989     | 8.130     | -141         |
| übrige Aufwendungen                         | 4.180     | 3.759     | 391          |
| gesamt                                      | 29.850    | 31.599    | -1.779       |
| Verwaltungsergebnis                         | 4.050     | 4.139     | -89          |
| Finanzergebnis                              | 4.403     | -4.751    | 9.154        |
| neutrales Ergebnis                          | -3        | 2.897     | -2.900       |
| Jahresergebnis                              | 8.450     | 2.285     | 6.165        |

Innerhalb der Erträge aus Kirchensteuern ist das Lohnsteueraufkommen im Bistum Magdeburg gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % gesunken. Im Vergleich zum Lohnsteueraufkommen in Deutschland (+ 4,0 %) und in Sachsen-Anhalt (+ 0,3 %) ist die Entwicklung im Bistum erheblich geringer als die auf staatlicher Seite. Das Aufkommen der Kircheneinkommensteuer verminderte sich um 8,5 % und liegt auch hinter der staatlichen Entwicklung (- 5,2 %). Die Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer hat sich im Bistum gegenüber dem Vorjahr um 35,6 % verringert und war in den Jahren 2021 und 2022 durch Sondereffekte geprägt. Der Vergleich mit den Zuwachsraten auf Bundes- (+ 27,5 %) und Landesebene (+ 17,7 %) ist daher nur bedingt aussagekräftig. Unter den Erträgen aus Kirchensteuern werden auch (positive und negative) Einnahmen aus dem Clearingverfahren<sup>9</sup> gefasst. Die Verpflichtungen des Bistums Magdeburg aus dieser interdiözesanen Verrechnung erhöhten sich im Berichtsjahr um 974 TEUR auf 2.577 TEUR.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen bilden die zweite große Einnahmequelle des Bistums Magdeburg. Hierunter werden hauptsächlich der Strukturbeitrag Ost und die Staatsleistungen gefasst. Bei Ersterem handelt es sich um einen Zuschuss des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD). Er beträgt bis zum Jahr 2026 7.200 TEUR jährlich. Der Strukturbeitrag Ost umfasst die über den VDD bereitgestellte Hilfe anderer (Erz-) Bistümer. Staatsleistungen erhält das Bistum Magdeburg auf der Grundlage der Staatskirchenverträge mit den Ländern Sachsen-Anhalt und Brandenburg sowie dem Freistaat Sachsen. Die Staatsleistungen beliefen sich im Haushaltsjahr auf 7.145 TEUR (Vj. 6.963 TEUR).

Der größte Ausgabenblock im Bistum Magdeburg sind die Personalaufwendungen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 2.029 TEUR beruht hauptsächlich auf den geringeren Zuführungen zu den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen (379 TEUR; Vj. 2.879 TEUR). Ohne Berücksichtigung der Anpassungen der Pensionsrückstellungen ergäbe sich eine Erhöhung des Personalaufwandes in Höhe von 471 TEUR.

Im Finanzergebnis sind die Erträge aus Beteiligungen, aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zuschreibungen und sonstigen Zinsen sowie die Aufwendungen aus Abschreibungen auf Finanzanlagen und Zinsen und ähnliche Aufwendun-

gen enthalten. Das Finanzergebnis weist im Berichtsjahr einen positiven Wert aus. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus erheblich niedrigeren außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen (825 TEUR; Vj. 5.116 TEUR). Darüber hinaus erholten sich die Börsenkurse von sich im Bestand befindenden Wertpapieren, so dass zum Bilanzstichtag Zuschreibungen auf Finanzanlagen von 2.736 TEUR (Vj. 962 TEUR) vorgenommen wurden. Der Anstieg des Marktzinsniveaus beeinflusste u. a. bei der Auf- und Abzinsung der langfristigen Rückstellungen das Finanzergebnis positiv in Höhe von 2.060 TEUR durch geringere Aufwendungen.

Im neutralen Ergebnis werden betriebs- und periodenfremde Erträge und Aufwendungen zusammengefasst. Der Rückgang beruht auf geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen von 2.280 TEUR sowie den höheren Aufwendungen für besondere Verpflichtungen.

Der von den zuständigen Gremien bestätigte Haushaltsplan sah für das Haushaltsjahr 2023 vor Investitionen und Tilgungen ein Jahresergebnis von 3.662 TEUR vor. Die Plan-Ist Abweichung von 4.788 TEUR beruht im Wesentlichen auf einem im Vergleich zum Haushaltsplan um 3.634 TEUR höheren Finanzergebnis.

## 2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Bedeutende finanzielle Leistungsindikatoren im Bistum Magdeburg sind das Kirchensteueraufkommen und die Erträge aus Zuweisungen wie Strukturbeitrag und Staatsleistungen, die Eigenkapitalquote sowie der Personalaufwand und die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an Pfarreien und Dritte.

### 2.3.1 Kirchensteueraufkommen und Zuweisungen von Strukturbeitrag und Staatsleistungen

Als Diasporabistum mit einem Katholikenanteil von 3,29 % der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt beträgt das eigene Kirchensteueraufkommen etwa 48 % der Gesamterträge (ohne Finanzerträge). Die Kirchensteuer als Annexsteuer bewirkt, dass alle Kirchenmitglieder bei der Besteuerung gleichbehandelt werden.

<sup>9</sup> Erträge aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich dem Bistum zu, in dem der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch der Wohnort und der Arbeitsort des Steuerpflichtigen bzw. das Betriebsstättenfinanzamt seines Arbeitgebers in unterschiedlichen Bistümern. Um die korrekte Zuordnung der Kirchenlohnsteuererträge auf die berechnete Diözese sicherzustellen, haben die deutschen Diözesen ein Clearingverfahren eingerichtet.

Die Besteuerung erfolgt nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Die Kirchensteuerzahler tragen einen Teil dazu bei, kirchliches Leben im Bistum Magdeburg zu ermöglichen. Der Strukturbeitrag Ost als Finanzhilfe anderer Bistümer beläuft sich auf etwa 21 % der Gesamterträge (ohne Finanzerträge). Auch die Staatsleistungen machen rund 21 % der Gesamterträge (ohne Finanzerträge) aus. Diese Zuweisungen von anderen Bistümern und den drei Bundesländern helfen ebenfalls das kirchliche Leben im Bistum Magdeburg aufrechtzuerhalten. In Relation zu den eigenen Kirchensteuereinnahmen hat der Strukturbeitrag Ost einen Anteil von knapp 45 % und die Staatsleistungen von rund 44 %. Damit wird deutlich, dass diese Einnahmen für den Fortbestand des Bistums Magdeburg von essentieller Bedeutung sind.

### 2.3.2 Personalaufwand und Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an Pfarreien und Dritte

Kirchliches Leben beinhaltet die drei Grunddienste, Verkündigung (Martyria), Gottesdienst (Liturgia) und Dienst der Liebe und geschwisterliche Gemeinschaft (Diakonia oder Caritas). Diese Grunddienste sind sehr personalintensiv und können nur erfüllt werden, wenn Menschen sich haupt- und ehrenamtlich engagieren. Diese Personalintensivität spiegelt sich somit in den Personalaufwendungen wieder. Der Personalaufwand entspricht 60 % (Vj. 62 %) der Gesamtaufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) und ist daher von erheblicher Bedeutung. Hinzu kommt, dass die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse die Pfarreien, Verbände und anderen kirchlichen Empfänger erst in die Lage versetzt, Personal zu beschäftigen und zu entlohnen. Ohne es exakt beziffern zu können, dürfte unter Berücksichtigung dieses Aspekts die Personalaufwandsquote mindestens bei 75 % liegen.

Um diese Grunddienste ausführen zu können, bedarf es an Gebäuden (Kirchen, Gemeinderäume) und Liegenschaften sowie an Sachmitteln. Die Pfarreien, Verbände und Einrichtungen erhalten dazu Zuweisungen und Zuschüsse vom Bistum. Die Zuweisungen entsprechen 30 % der Gesamtaufwendungen (ohne Finanzaufwendungen).

### 2.3.3 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital. Im Bistum Magdeburg beläuft sich die Eigenkapitalquote auf

11,6 % (Vj. 4,4 %). Eine derart geringe Eigenkapitalquote kann weder als auskömmlich noch als zufriedenstellend eingestuft werden. Hauptgründe für die unzureichende Eigenkapitalausstattung sind die unter Punkt 2.2.1 beschriebenen verlustträchtigen Aktivitäten, die ihren Ausgangspunkt in den ersten zehn Jahren nach Bistumsgründung hatten. Aufgrund dessen konnte bisher keine angemessene Dotation des Priesterpensionsfonds erfolgen. Die Deckungslücke zwischen den Vermögensgegenständen und den Versorgungsverpflichtungen im Sondervermögen beträgt zum Bilanzstichtag 41.706 TEUR. Damit ist der Pensionsfonds nur zu 50,0 % (Vj. 40,7 %) ausfinanziert. Der weitere Aufbau des Priesterpensionsfonds hat daher im Bistum oberste Priorität und erfolgt kontinuierlich durch die Verwendung freier Liquidität.

## 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Das Bistum Magdeburg verzeichnet seit Jahren eine sinkende Zahl von Taufen, und darüber hinaus eine deutlich steigende Zahl von Sterbefällen. Hinzu kommen die Kirchengaustritte, die wie in den Vorjahren, mit 1.223 (Vj. 1.461; 2021: 1.123) wieder die Tausenderschwelle überschritten haben. Wie bereits im letzten Jahr (zutreffend) prognostiziert, reduzierten sich die Erträge aus Kirchensteuern im Berichtsjahr um mehr als 2 Mio. EUR. Aufgrund der stetig geringer werdenden Zahl der Kirchenmitglieder rechnen wir für das laufende Haushaltsjahr allenfalls mit leicht sinkenden, für die kommenden Haushaltsjahre, mit deutlich sinkenden Kirchensteuereinnahmen. Neben dem beschriebenen Mitgliederrückgang wird der Anteil älterer Mitglieder höher. Viele Rentner zahlen keine Einkommen- und damit auch keine Kirchensteuer. Ob sich Auswirkungen aus dem derzeit stattfindenden Ukrainekrieg (z.B. durch Zuzug griechisch-katholischer Kirchenmitglieder) auf die Kirchensteuereinnahmen ergeben werden, kann nicht abschließend beurteilt werden.

Der mit dem Rückgang der Kirchenmitglieder einhergehende Rückgang an Kirchensteuereinnahmen stellt ein erhebliches Risiko für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Bistums dar.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 erhielten die Bistümer Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg als Gesamtheit einen Strukturbeitrag, der bis zum Jahr 2020 planmäßig linear von 57.600 TEUR um 30 % auf 40.000 TEUR gesenkt wurde. Die Deutsche Bischofskonferenz folgte mit Beschluss der Vollversammlung

vom 19. November 2018 einem einstimmigen Beschluss des VDD-Verwaltungsrats. Danach wird der Strukturbeitrag für den Zeitraum 2021 bis 2025 mit einem um 20 % geminderten Betrag in Höhe von 32.000 TEUR fortgeführt. Die Aufteilung erfolgte einvernehmlich zwischen den Bistümern Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg. Für das Bistum Magdeburg beträgt der Anteil am Strukturbeitrag im Zeitraum 2021 bis 2025 jährlich 7.200 TEUR. Auf Vorschlag des VDD-Verwaltungsrats beschloss die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 20. Juni 2023, dass der Strukturbeitrag für die Bistümer Görlitz und Magdeburg von 2026 bis 2030 fortgeführt wird. Der auf das Bistum Magdeburg entfallende Teilbetrag beträgt für die ersten beiden Jahre 6.400 TEUR und im Anschluss 6.000 TEUR (ab dem Jahr 2028). Für die Bistümer Dresden-Meißen und Erfurt wird der Strukturbeitrag über das Jahr 2025 hinaus nicht weitergeführt.

Von besonderer Bedeutung für das Bistum Magdeburg ist die Absicht der Regierungskoalition in Deutschland, im Dialog mit den Bundesländern und den Kirchen ein Grundsatzgesetz für die Ablösung von Staatsleistungen schaffen zu wollen. Die beiden christlichen Kirchen sind erklärtermaßen offen für eine gleichwertige Ablösung der Staatsleistungen. Durch einen möglichen Wegfall oder eine nicht äquivalente Ablösung der Staatsleistungen, die etwa 38 % der eigenen Kirchensteuereinnahmen ausmachen, ginge dem Bistum eine bedeutende Einnahmequelle verloren. Aus unserer Sicht kann eine Ablösung daher nur nach dem Äquivalenzprinzip erfolgen. Anderenfalls geriete das Bistum in schwere finanzielle Schieflage. Nach dem einhelligen Votum der Bundesländer, gegenwärtig die seit Herbst 2022 laufenden Gespräche über ein Grundsatzgesetz nicht fortzusetzen, ist die weitere Entwicklung derzeit nicht absehbar. Das Bistum Magdeburg ist daher insbesondere von politischen und kirchenpolitischen Entscheidungen abhängig.

Die Ergebnisse der abgeschlossenen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst und die modifizierte Übernahme in die Kirchliche Dienstvertragsordnung durch Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost Ende November 2023 führen ab 1. März 2024 zu einer allgemeinen Entgelterhöhung von zunächst 200,00 EUR und im Anschluss von 5,5 %. Aufgrund dessen erwarten wir einen erheblichen Anstieg des Personalaufwands für das Haushaltsjahr 2024 und die Folgejahre. Für die Anfang 2025 beginnenden Tarifverhandlungen rechnen wir wieder mit geringeren Tarifsteigerungen als im Berichtsjahr.

Um den Fortbestand des Bistums auch langfristig zu sichern, haben wir Maßnahmen ergriffen, um die geringe Eigenkapitalquote durch positive Jahresergebnisse in den nächsten Haushaltsjahren zu erhöhen und ein hinreichendes Vermögen zur Deckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aufzubauen. Es wird in den kommenden Jahren darauf ankommen, die inhaltlichen Schwerpunkte neu auszurichten, um auch künftig finanziell handlungsfähig zu bleiben. Diese Konsolidierung wird durch verschiedene Projekte begleitet, wie

- *Haushaltssicherungsprozess* (Ziel ist es einerseits, die Pastoral, Seelsorge und Kirche vor Ort auch zukünftig bistumsweit zu sichern. Andererseits sollen auch künftig bei sinkenden Kirchensteuereinnahmen und einem niedrigeren Strukturbeitrag ausgeglichene Haushaltsergebnisse erreicht werden. Bischof Dr. Gerhard Feige hat daher einen Lenkungskreis beauftragt, um Handlungsfelder und Kostensenkungsmaßnahmen zu definieren. Dieser Lenkungskreis hat im März 2024 seine Arbeit beendet. Die Umsetzung der Beschlüsse soll bis Ende 2025 erfolgen.)
- *Immobilienkonzepte Pfarreien* (Der vorhandene Immobilienbestand in den Pfarreien des Bistums und im Bistum selbst kann mit den momentan zur Verfügung stehenden sowie den zukünftig zu erwartenden finanziellen Mitteln mittel- und langfristig nicht gehalten und unterhalten werden. Es bedarf einer strukturellen Reform des Gebäudebestandes auf der Ebene jeder Pfarrei. Die Kernfrage dabei ist, welchen Gebäudebestand die Pastoral der Zukunft benötigt. Zu diesem Zweck wurde das Projekt *Immobilienkonzept 2024* initiiert. Der Abschluss des Projektes ist für Mitte 2025 geplant. Im Anschluss soll die Umsetzung erfolgen.)

Das Bistum Magdeburg erwartet für das Haushaltsjahr 2024 vor Investitionen und Tilgungen ein Jahresergebnis von 3.687 TEUR.

Magdeburg, den 23. August 2024

|                            |  |
|----------------------------|--|
| <b>Dr. Bernhard Scholz</b> | <b>Carsten Bauer</b>                                 |
| Generalvikar               | Leiter<br>Finanzen, Vermögen und<br>zentrale Dienste |

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Bistum Magdeburg

## Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Bistums Magdeburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bistums Magdeburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf-

grund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

**HPS | Hemberger Prinz Siebenlist GmbH & Co. KG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Jochen Eidel**  
Wirtschaftsprüfer

**Ingrid Hemberger**  
Wirtschaftsprüferin





# Bischöflicher Stuhl zu Magdeburg

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

# Jahresabschluss Bischöflicher Stuhl zu Magdeburg 2023

Mit dem Begriff „Bischöflicher Stuhl“ wird zum einen der Sitz des Bischofs (Kathedra) in seiner Bischofskirche (Kathedrale) bezeichnet. Von hier aus leitet er die Liturgie. Zugleich verkörpert dieser Platz symbolisch auch das gesamte Bischofsamt in seinem vielfältigen Dienst. Zum anderen steht die Bezeichnung „Bischöflicher Stuhl“ – neben dem Bistum selbst und dem Kathedralkapitel – für eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts, meint also einen eigenen Rechts- und Vermögensträger. Damit wird deutlich:

Das Vermögen ist nicht an die Person des Bischofs, sondern an sein Amt und seine Aufgaben gebunden. Der Bischöfliche Stuhl besteht in seiner heutigen Form erst wieder seit der Neuerrichtung des Bistums Magdeburg im Jahr 1994.

In früheren Jahrhunderten bildeten die Erträge des Bischöflichen Stuhls das materielle Fundament bischöflichen Wirkens. Sie dienten der Finanzierung der Seelsorge und des kirchlichen Sendungsauftrags sowie des Lebensunterhalts von Klerikern.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten des Bischöflichen Stuhls liegt heute in erster Linie auf sozial-karitativen Aufgaben. Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls wird vom jeweiligen Bischof oder in seinem Auftrag vom Ökonomen verwaltet. Die Erträge werden im Dienst für die Menschen ausschließlich für soziale Zwecke eingesetzt. Das Statut des Bischöflichen Stuhls ist im kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht. Die Finanzen werden getrennt von denen der anderen Rechtsträger verwaltet. Über den Haushalt wird jährlich gegenüber dem Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat Rechenschaft abgelegt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Ergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt und nach § 265 Abs. 6 HGB die Gliederung sowie Bezeichnungen von Posten angepasst. Der Bischöfliche Stuhl zu Magdeburg ist in analoger Anwendung der Größenkriterien des § 267a HGB eine Kleinstkörperschaft des öffentlichen Rechts. Von den größenabhängigen Befreiungen wurde Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Anhangs und eines Lageberichtes verzichtet. Gleiches gilt für die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer.

In das Vermögen des Bischöflichen Stuhls sind keine Einnahmen aus Kirchensteuern geflossen. Diese Einnahmen gehen sämtlich in den Bistumshaushalt. Die Zusammensetzung des Vermögens des Bischöflichen Stuhls ist von Bistum zu Bistum sehr unterschiedlich. Der Bischöfliche Stuhl zu Magdeburg hat zum Jahresende 2023 eine Bilanzsumme von 579,1 TEUR (Vorjahr: 566,8 TEUR). Davon entfallen auf der Aktivseite der Bilanz rd. 90 % auf verzinsliche Anlagen in Wertpapiere. Die Ergebnisrechnung schließt auch im Jahr 2023 mit einem positiven Ergebnis. Die Einnahmen aus Spenden und Kollekten (9,6 TEUR) sind im Vergleich zum Vorjahr (17,5 TEUR) deutlich gesunken. Ursächlich hierfür war eine Großspende im Vorjahr. Die Aufwendungen für soziale Anliegen (4,8 TEUR) sind dagegen höher als in 2022 (2,8 TEUR). Die laufenden Erträge aus Finanzanlagen sind durch das nunmehr wieder steigende Zinsniveau mit 10,5 TEUR höher als im Vorjahr (2,9 TEUR). Insgesamt hat sich das positive Jahresergebnis von 16,0 TEUR im Vorjahr auf 13,1 TEUR im Berichtsjahr leicht verschlechtert.

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

| <b>AKTIVA</b>                    | <b>Haushaltsjahr<br/>EUR</b> | <b>Vorjahr<br/>EUR</b> | <b>PASSIVA</b>              | <b>Haushaltsjahr<br/>EUR</b> | <b>Vorjahr<br/>EUR</b> |
|----------------------------------|------------------------------|------------------------|-----------------------------|------------------------------|------------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>         |                              |                        | <b>A. Eigenkapital</b>      |                              |                        |
| I. Finanzanlagen                 | 550.113,06                   | 494.902,78             | I. Allgemeine Rücklage      | 500.000,00                   | 500.000,00             |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>         |                              |                        | II. Sonderrücklagen         | 78.743,39                    | 65.062,31              |
| I. Guthaben bei Kreditinstituten | 28.984,06                    | 71.938,07              | III. Bilanzergebnis         | 0,00                         | 0,00                   |
|                                  |                              |                        | Summe Eigenkapital          | 578.743,39                   | 565.062,31             |
|                                  |                              |                        | <b>B. Verbindlichkeiten</b> | 353,73                       | 1.778,54               |
|                                  | 579.097,12                   | 566.840,85             |                             | 579.097,12                   | 566.840,85             |

## Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2023

|   | <b>EUR</b> | <b>Haushaltsjahr<br/>EUR</b> | <b>Vorjahr<br/>EUR</b> |
|---|------------|------------------------------|------------------------|
| <b>1. Erträge</b>                                   |            |                              |                        |
| a) Erträge aus Spenden und Kollekten                | 9.615,49   |                              | 17.530,51              |
| b) Erträge Zuschreibung Finanzanlagevermögen        | 0,00       |                              | 86,49                  |
|   |            | 9.615,49                     | 17.617,00              |
| <b>2. Aufwendungen</b>                              |            |                              |                        |
| a) Aufwendungen aus Zuschüssen für soziale Anliegen | 4.810,00   |                              | 2.800,00               |
| b) sonstige Verwaltungsaufwendungen                 | 1.587,54   |                              | 1.623,80               |
|   |            | 6.397,54                     | 4.423,80               |
| 3. laufende Erträge aus Finanzanlagen               |            | 10.463,13                    | 2.853,00               |
| 4. Ergebnis nach Steuern                            |            | 13.681,08                    | 16.046,20              |
| 5. Jahresergebnis                                   |            | 13.681,08                    | 16.046,20              |
| 6. Einstellung in die Sonderrücklage                |            |                              |                        |
| a) in andere Gewinnrücklagen                        |            | 13.681,08                    | 16.046,20              |
| 7. Bilanzergebnis                                   |            | 0,00                         | 0,00                   |



# Kathedralkapitel zu Magdeburg

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

# Jahresabschluss Kathedralekapitel zu Magdeburg 2023

Das Kathedralekapitel ist ein Kollegium von Priestern, das den Bischof in seiner Amtsführung unterstützt. Es ist wie das Bistum und der Bischöfliche Stuhl eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Dem Kathedralekapitel obliegt bei Vakanz des Bischofsstuhls, also in einer Zeit ohne Bischof, auch die Aufgabe, den Diözesanadministrator und später einen neuen Bischof zu wählen.

Zu den Aufgaben des Gremiums gehört die Beratung des Bischofs von Magdeburg. Darüber hinaus sorgt es für die würdige Feier der Gottesdienste, die in der Verantwortung des Kathedralekapitels liegen. Das Kapitel hat satzungsgemäß acht Mitglieder. Neben dem Dompropst gehören vier residierende – also lokal ansässige – Domkapitulare dem Gremium an. Die residierenden Domkapitulare haben in der Regel noch weitere Aufgaben in der Bistumsleitung. Hinzu kommen drei nicht residierende Domkapitulare.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Ergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt und nach § 265 Abs. 6 HGB die Gliederung sowie Bezeichnungen von Posten angepasst. Das Kathedralekapitel zu Magdeburg ist in analoger Anwendung der Größenkriterien des § 267a HGB eine Kleinstkörperschaft des öffentlichen Rechts. Von den größenabhängigen Befreiungen wurde zum Teil Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Lageberichtes verzichtet. Ungeachtet dessen wurde neben Bilanz und Ergebnisrechnung ein Anhang für Haushaltsjahr 2023 erstellt und der Jahresabschluss 2023 wie in den Vorjahren einer freiwilligen Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Das Kathedralekapitel verfügt über eigenes Vermögen, aus dem der laufende Haushalt bestritten wird. Die Kathedralekirche St. Sebastian ist zugleich Pfarrkirche. Für den Gebäudeunterhalt sind daher neben dem Kathedralekapitel auch die Pfarrei und das Bistum zuständig.

Das Kathedralekapitel finanziert seinen laufenden Haushalt vor allem aus zwei Quellen. Zum einen fließen dem Kapitel Einnahmen aus der Vermietung einer Immobilie zu und zum anderen werden aus Wertpapieren und vergebenen Darlehen Zinseinnahmen erzielt. Auf der Ausgabenseite sind es vor allem die laufenden Kosten der Gebäudeunterhaltung, die ins Gewicht fallen. Die Umsätze aus der Hausbewirtschaftung liegen mit 126,7 TEUR aufgrund geringerem Leerstands leicht über dem Niveau des Vorjahres (119,3 TEUR). Die Aufwendungen für die Kathedrale (7,6 TEUR) erhöhten sich in 2023 gegenüber 2022 (5,9 TEUR). Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2023 schließt mit einem positiven Ergebnis von 7,2 TEUR (Vorjahr: - 74,8 TEUR). Ursächlich für die Verbesserung sind einerseits geringere Abschreibungen auf die Wertpapierbestände von 34,5 TEUR (Vorjahr: 65,4 TEUR). Andererseits sind unter den sonstigen Erträgen erstmalig Zuschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von 25,9 TEUR ausgewiesen.

Die Bilanz des Kathedralekapitels hat zum 31. Dezember 2023 ein Volumen von 2.955,1 TEUR (Vorjahr: 2.929,0 TEUR). Größte Position der Aktivseite mit 1.273,6 TEUR (Vorjahr: 1.320,7 TEUR) sind Sachanlagen in Form von bebauten Grundstücken. Die Kathedralekirche selbst befindet sich in Eigentümerschaft der Pfarrei St. Sebastian und wird daher nicht in den Büchern des Kapitels geführt. Im Übrigen werden Kirchen generell mit dem symbolischen Buchwert von 1,00 EUR in den Bilanzen kirchlicher Rechtsträger ausgewiesen. Die zumeist historischen Sakralbauten haben einen hohen ideellen Wert. Von wirtschaftlicher Bedeutung sind sie nur insofern, als dass für Unterhalt und Pflege regelmäßig höhere Summen benötigt werden. Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens (971,6 TEUR; Vorjahr: 980,2 TEUR) sind die Kapitalanlagen erfasst, aus deren Erträgen das Kathedralekapitel einen Teil seiner laufenden Aufwendungen abdeckt. Die Ausleihungen an andere kirchliche Körperschaften betreffen ein verzinliches Darlehen an eine Pfarrei mit einer Restlaufzeit von 3 Jahren. Aufgrund der planmäßigen Tilgung verringerten sich die Ausleihungen von 75,9 TEUR im Vorjahr auf 53,2 TEUR im Berichtsjahr. Die Passivseite der Bilanz lässt erkennen, dass das Vermögen des Kathedralekapitels weit überwiegend aus Eigenmitteln besteht.

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

| <b>AKTIVA</b>  |  | <b>Haushaltsjahr</b> | <b>Vorjahr</b>      |
|----------------|--|----------------------|---------------------|
|                |  | <b>Euro</b>          | <b>Euro</b>         |
| <b>A.</b>      | <b>Anlagevermögen</b>  |                      |                     |
| I.             | Sachanlagen  |                      |                     |
| 1.             | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 1.273.629,00         | 1.320.668,00        |
| 2.             | Einrichtungen und Ausstattungen  | 2.355,00             | 2.559,00            |
|                |  | <b>1.275.984,00</b>  | <b>1.323.227,00</b> |
| II.            | Finanzanlagen  |                      |                     |
| 1.             | Wertpapiere des Anlagevermögens  | 971.597,47           | 980.214,47          |
| 2.             | sonstige Ausleihungen  | 53.186,24            | 75.929,43           |
| 3.             | Genossenschaftsanteile   | 3.300,00             | 300,00              |
|                |  | <b>1.028.083,71</b>  | <b>1.056.443,90</b> |
| <b>B.</b>      | <b>Umlaufvermögen</b>  |                      |                     |
| I.             | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  |                      |                     |
| 1.             | Forderungen aus Vermietung   | 4.452,60             | 3.331,36            |
| 2.             | sonstige Vermögensgegenstände  | 0,00                 | 74,90               |
|                |  | <b>4.452,60</b>      | <b>3.406,26</b>     |
| II.            | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks   | 646.537,54           | 545.886,38          |
|                |  | <b>2.955.057,85</b>  | <b>2.928.963,54</b> |
| <b>PASSIVA</b> |  | <b>Haushaltsjahr</b> | <b>Vorjahr</b>      |
|                |  | <b>Euro</b>          | <b>Euro</b>         |
| <b>A.</b>      | <b>Eigenkapital</b>  |                      |                     |
| I.             | Allgemeine Rücklagen   | 2.968.493,24         | 2.968.493,24        |
| II.            | Verlust-/ Gewinnvortrag  | 50.767,17-           | 24.036,06           |
| III.           | Jahresüberschuss/ -fehlbetrag  | 7.235,91             | 74.803,23-          |
| <b>B.</b>      | <b>Rückstellungen</b>  |                      |                     |
|                | sonstige Rückstellungen  | 3.000,00             | 3.000,00            |
| <b>C.</b>      | <b>Verbindlichkeiten</b>   |                      |                     |
|                | sonstige Verbindlichkeiten   | 27.095,87            | 8.237,47            |
|                |  | <b>2.955.057,85</b>  | <b>2.928.963,54</b> |

## Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2023

|   | Haushaltsjahr<br>Euro | Vorjahr<br>Euro |
|---|-----------------------|-----------------|
| 1. Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung                                       | 126.734,30            | 119.250,33      |
| 2. sonstige Erträge   | 58.046,25             | 10.075,62       |
| 3. Materialaufwand  |                       |                 |
| Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung  | 55.373,88-            | 69.536,15-      |
| 4. Abschreibungen   |                       |                 |
| auf immaterielle Vermögensgegenstände<br>des Anlagevermögens und Sachanlagen      | 47.243,00-            | 47.124,71-      |
| 5. Aufwendungen Kathedrale  | 7.593,06-             | 5.869,75-       |
| 6. sonstige Aufwendungen  | 46.472,36-            | 29.138,78-      |
| 7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen<br>des Finanzanlagevermögens | 13.579,16             | 12.279,43       |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 28,50                 | 616,23          |
| 9. Abschreibungen auf Finanzanlagen   | 34.470,00-            | 65.355,45-      |
| 10. Ergebnis nach Steuern   | 7.235,91              | 74.803,23-      |
| 11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag  | 7.235,91              | 74.803,23-      |

# Anhang für das Haushaltsjahr 2023

## Allgemeine Angaben

Das Kathedralkapitel zu Magdeburg als Körperschaft des öffentlichen Rechts wendet die Haushalts- und Rechnungslegungsordnung des Bistums Magdeburg (HhRelO) an. Der § 44 Abs. 1 sieht vor, dass ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich in sinngemäßer Anwendung des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufzustellen ist. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für kleine Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand des Kathedralkapitels zu Magdeburg und der Tätigkeiten ausgegangen.

Sitz des Kathedralkapitels zu Magdeburg ist Magdeburg. Eine Steuerpflicht (Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) besteht nur für Betriebe gewerblicher Art.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das *Sachanlagevermögen* wird zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Sofern die Gründe für die Wertberichtigung zum Bilanzstichtag ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Bewertung von vor dem 01. Januar 2015 angeschafften Grundstücken und Gebäuden erfolgt zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Grundstücke wurden nach den Bodenrichtwerten bewertet.

*Finanzanlagen* sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlichen dauerhaften Wertberichtigung ausgegangen wird.

Die *Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände* sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

*Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten* werden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die *sonstigen Rückstellungen* berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

## Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigelegt ist.

Das Kathedralkapitel zu Magdeburg weist unter den *Wertpapieren des Anlagevermögens* verschiedene Anlagen in Renten und Aktien aus. Die Anlagestrategie verfolgt als Maxime die langfristige Existenzsicherung und den Werterhalt des Vermögens zur Erfüllung der Aufgaben. Das Kathedralkapitel investiert nicht in Anlageformen, die auf die Ausnutzung erwarteter kurzfristiger Preisdifferenzen gerichtet ist. Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Zum Bilanzstichtag wurden bei den Wertpapieren außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 35 TEUR (Vorjahr 65 TEUR) und Zuschreibungen bis zum Wert der Anschaffungskosten in Höhe von 26 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) vorgenommen.

## KATHEDRALE KAPITEL ZU MAGDEBURG

Das Kathedralkapitel zu Magdeburg ist nicht an Gesellschaften beteiligt

*Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände* haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Darlehen an die Kirchengemeinde St. Sebastian werden unter den *sonstigen Ausleihungen* bilanziert.

Die Restlaufzeiten der *Verbindlichkeiten* stellen sich wie folgt dar:

|                            | Gesamtbetrag<br>EUR | Restlaufzeit<br>bis 1 Jahr<br>EUR | Restlaufzeit<br>zw. 1 und 5 Jahren<br>EUR | Restlaufzeit<br>mehr als 5 Jahre<br>EUR |
|----------------------------|---------------------|-----------------------------------|---|---|
| sonstige Verbindlichkeiten | 27.096              | 9.096                             | 0   | 18.000                                  |
|                            | ( 8.237 )           | ( 8.237 )                         | ( 0 )                                     | ( 0 )                                   |
|                            | 27.096              | 9.096                             | 0   | 18.000                                  |
|                            | ( 8.237 )           | ( 8.237 )                         | ( 0 )                                     | ( 0 )                                   |

## Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2023

|   | Anschaffungskosten/Herstellungskosten |                 |                  |                     |
|---|---------------------------------------|-----------------|------------------|---------------------|
|   | Stand<br>01.01.2023                   | Zugänge         | Abgänge          | Stand<br>31.12.2023 |
|   | Euro                                  | Euro            | Euro             | Euro                |
| <b>Anlagevermögen</b>   |                                       |                 |                  |                     |
| I. Sachanlagen  |                                       |                 |                  |                     |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 2.462.342,65                          | 0,00            | 0,00             | 2.462.342,65        |
| 2. Einrichtungen und Ausstattungen  | 2.644,71                              | 0,00            | 0,00             | 2.644,71            |
| <b>Summe Sachanlagen</b>  | <b>2.464.987,36</b>                   | <b>0,00</b>     | <b>0,00</b>      | <b>2.464.987,36</b> |
| II. Finanzanlagen   |                                       |                 |                  |                     |
| 1. Wertpapiere des Anlagevermögens  | 1.060.273,42                          | 0,00            | 0,00             | 1.060.273,42        |
| 2. sonstige Ausleihungen  | 75.929,43                             | 0,00            | 22.743,19        | 53.186,24           |
| 3. Genossenschaftsanteile   | 300,00                                | 3.000,00        | 0,00             | 3.300,00            |
| <b>Summe Finanzanlagen</b>  | <b>1.136.502,85</b>                   | <b>3.000,00</b> | <b>22.743,19</b> | <b>1.116.759,66</b> |
| <b>Summe Anlagevermögen</b>   | <b>3.601.490,21</b>                   | <b>3.000,00</b> | <b>22.743,19</b> | <b>3.581.747,02</b> |

Der Bilanzposten *sonstige Verbindlichkeiten* betrifft im Wesentlichen mit 18 TEUR (Vj. 0 EUR) die Vorauszahlungen für Beerdigungskosten der Domkapitulare. Dieser wurden in 2023 erstmalig bilanziert. Die in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte gesichert.

## Sonstige Angaben

### Gesetzliche Vertreter

Gemäß § 12 Abs. 4 des Statuts wird das Kathedralkapitel zu Magdeburg im weltlichen Rechtskreis durch den Dompropst vertreten.

**Reinhold Pfafferodt, Pfarrer i.R., Dompropst**

### Weitere amtierende Mitglieder

- Domkapitular Dr. Bernhard Scholz, Generalvikar
- Domkapitular Norbert Sommer, Pfarrer in Ruhestand
- Domkapitular Dr. Thomas Thorak, Pfarrer in Schönebeck
- Domkapitular Heinrich Werner, Pfarrer in Ruhestand
- Domkapitular Thomas Kriesel, Ordinariatsrat
- Domkapitular Daniel Rudloff, Pfarrer in Magdeburg
- Domkapitular Christian Kobert, Pfarrer in Haldensleben

| Abschreibungen      |                  |             |                     | Zuschreibungen   |                     | Buchwerte           |  |
|---------------------|------------------|-------------|---------------------|------------------|---------------------|---------------------|--|
| Stand<br>01.01.2023 | Geschäftsjahr    | Abgänge     | Stand<br>31.12.2023 | Haushaltsjahr    | Stand<br>31.12.2023 | Stand<br>31.12.2022 |  |
| Euro                | Euro             | Euro        | Euro                | Euro             | Euro                | Euro                |  |
| 1.141.674,65        | 47.039,00        | 0,00        | 1.188.713,65        | 0,00             | 1.273.629,00        | 1.320.668,00        |  |
| 85,71               | 204,00           | 0,00        | 289,71              | 0,00             | 2.355,00            | 2.559,00            |  |
| <b>1.141.760,36</b> | <b>47.243,00</b> | <b>0,00</b> | <b>1.189.003,36</b> | <b>0,00</b>      | <b>1.275.984,00</b> | <b>1.323.227,00</b> |  |
| 80.058,95           | 34.470,00        | 0,00        | 114.528,95          | 25.853,00        | 971.597,47          | 980.214,47          |  |
| 0,00                | 0,00             | 0,00        | 0,00                | 0,00             | 53.186,24           | 75.929,43           |  |
| 0,00                | 0,00             | 0,00        | 0,00                | 0,00             | 3.300,00            | 300,00              |  |
| <b>80.058,95</b>    | <b>34.470,00</b> | <b>0,00</b> | <b>114.528,95</b>   | <b>25.853,00</b> | <b>1.028.083,71</b> | <b>1.056.443,90</b> |  |
| <b>1.221.819,31</b> | <b>81.713,00</b> | <b>0,00</b> | <b>1.303.532,31</b> | <b>25.853,00</b> | <b>2.304.067,71</b> | <b>2.379.670,90</b> |  |

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Kathedralkapitel zu Magdeburg

## Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Kathedralkapitels zu Magdeburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die

von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**HPS | Hemberger Prinz Siebenlist GmbH & Co. KG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Jochen Eidel**  
Wirtschaftsprüfer

**Ingrid Hemberger**  
Wirtschaftsprüferin



**EDITH-STEIN-SCHULSTIFTUNG**  
des Bistums Magdeburg

# Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg

Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

## Bilanz zum 31. Juli 2023

| <b>AKTIVSEITE</b> |   | <b>Haushaltsjahr</b> | <b>Vorjahr</b> |
|-------------------|---|----------------------|----------------|
|                   |   | EURO                 | TEURO          |
| <b>A.</b>         | <b>Anlagevermögen</b>   |                      |                |
| I.                | Immaterielle Vermögensgegenstände   |                      |                |
|                   | Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 5.754,00             | 0              |
| II.               | Sachanlagen   |                      |                |
| 1.                | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                    | 14.079.385,00        | 15.315         |
| 2.                | technische Anlagen und Maschinen  | 65.096,00            | 76             |
| 3.                | andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 933.108,00           | 847            |
| 4.                | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau   | 120.602,02           | 0              |
|                   |   | <b>15.198.191,02</b> | <b>16.238</b>  |
| III.              | Finanzanlagen   |                      |                |
| 1.                | Beteiligungen   | 1,00                 | 0              |
| 2.                | Wertpapiere des Anlagevermögens   | 29.914.791,41        | 27.274         |
|                   |   | <b>29.914.792,41</b> | <b>27.274</b>  |
| <b>B.</b>         | <b>Umlaufvermögen</b>   |                      |                |
| I.                | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände   |                      |                |
| 1.                | Forderungen aus Schulbetrieb  | 1.752.900,12         | 163            |
| 2.                | Sonstige Vermögensgegenstände   | 12.988,20            | 32             |
|                   |   | <b>1.765.888,32</b>  | <b>195</b>     |
| II.               | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten  | 3.882.440,66         | 4.139          |
| <b>C.</b>         | <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>   | <b>207.892,54</b>    | <b>215</b>     |
|                   |   | <b>50.974.958,95</b> | <b>48.061</b>  |
|                   | <b>Treuhandvermögen</b>   | <b>386.804,31</b>    | <b>412</b>     |

| <b>PASSIVSEITE</b> |   | <b>Haushaltsjahr</b><br>EURO | <b>Vorjahr</b><br>TEURO |
|--------------------|---|------------------------------|-------------------------|
| <b>A.</b>          | <b>Stiftungskapital</b>   |                              |                         |
| I.                 | Stiftungsstock  | 2.000.000,00                 | 2.000                   |
| II.                | Zustiftung  | 115.200,00                   | 115                     |
| III.               | Kapitalrücklage   | 28.270.698,82                | 28.271                  |
| IV.                | Sonderrücklagen   |                              |                         |
| 1.                 | Substanzerhaltungsrücklage  | 1.000.000,00                 | 499                     |
| 2.                 | Betriebsmittelsicherungsrücklage  | 4.895.233,29                 | 4.895                   |
| 3.                 | Immobilienrücklage  | 3.915.089,47                 | 2.707                   |
|                    |   | 9.810.322,76                 | 8.101                   |
|                    |   | 40.196.221,58                | 38.487                  |
| <b>B.</b>          | <b>Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>  |                              |                         |
|                    | Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen   | 3.147.055,90                 | 3.253                   |
| <b>C.</b>          | <b>Rückstellungen</b>   |                              |                         |
| 1.                 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen   | 3.460.320,31                 | 3.256                   |
| 2.                 | Sonstige Rückstellungen   | 1.366.608,62                 | 879                     |
|                    |   | 4.826.928,93                 | 4.135                   |
| <b>D.</b>          | <b>Verbindlichkeiten</b>  |                              |                         |
| 1.                 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten<br>- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr<br>0,00 EUR (Vorjahr 253 TEUR)   | 0,00                         | 253                     |
| 2.                 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen<br>- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr<br>455.570,55 EUR (Vorjahr 178 TEUR)                                       | 455.570,55                   | 178                     |
| 3.                 | Sonstige Verbindlichkeiten<br>- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr<br>319.967,91 EUR (Vorjahr 503 TEUR)<br>- davon aus Steuern 256.080,99 EUR<br>(Vorjahr 261 TEUR) | 319.967,91                   | 503                     |
|                    |   | 775.538,46                   | 934                     |
| <b>E.</b>          | <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>   | 2.029.214,08                 | 1.252                   |
|                    |   | 50.974.958,95                | 48.061                  |
|                    | <b>Treuhandverbindlichkeit</b>  | 386.804,31                   | 412                     |

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Haushaltsjahr 2022/2023

|  | Haushaltsjahr<br>EURO | Vorjahr<br>TEURO |
|--|-----------------------|------------------|
| 1. Umsatzerlöse  | 30.254.337,62         | 28.246           |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge   | 1.532.113,29          | 1.007            |
|  | 31.786.450,91         | 29.253           |
| 3. Materialaufwand   | 594.278,09            | 856              |
| 4. Personalaufwand   |                       |                  |
| a) Löhne und Gehälter  | 17.758.406,25         | 16.927           |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung<br>und für Unterstützung              |                       |                  |
| - davon aus Altersversorgung 1.215.717,73 EUR (Vorjahr 911 TEUR)                               | 4.530.539,94          | 4.057            |
|  | 22.288.946,19         | 20.984           |
| <b>Zwischenergebnis</b>  | <b>8.903.226,63</b>   | <b>7.413</b>     |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände<br>des Anlagevermögens und Sachanlagen | 1.555.680,62          | 1.528            |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen  | 4.642.375,58          | 3.963            |
| <b>Zwischenergebnis</b>  | <b>2.705.170,43</b>   | <b>1.922</b>     |
| 7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens                 | 482.372,60            | 864              |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  | 2.898,74              | 0                |
| 9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens                    | 1.246.199,56          | 1.599            |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen   |                       |                  |
| - davon aus Abzinsung 91.363,00 EUR (Vorjahr 101 TEUR)   | 187.086,75            | 207              |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag   | 22.867,06             | 32               |
| <b>12. Ergebnis nach Steuern</b>   | <b>1.734.288,40</b>   | <b>948</b>       |
| 13. Sonstige Steuern   | 25.363,66             | 25               |
| 14. Jahresüberschuss   | 1.708.924,74          | 923              |
| 15. Einstellung in die Rücklagen   | -1.708.924,74         | -923             |
| <b>16. Ergebnisvortrag</b>   | <b>0,00</b>           | <b>0</b>         |

# Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023

## I. Allgemeine Angaben zur Stiftung

Die Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg hat ihren Sitz in Magdeburg.

## II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Schulstiftung erstellt freiwillig einen Anhang. Dieser Anhang enthält Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie sonstige Angaben.

Der Jahresabschluss wurde teilweise gemäß den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Dies entspricht im Wesentlichen der Haushaltsordnung des Bistums Magdeburg. Im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit sind in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert.

Der Anlagenspiegel wird in der gesonderten Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Wertansätze des Jahresabschlusses zum 31. Juli 2023 sind als Vorjahreszahlen angesetzt.

Das Gliederungsschema entspricht grundsätzlich dem Handelsgesetzbuch (§ 266 HGB - Bilanz und § 275 HGB - Gewinn- und Verlustrechnung). In Anlehnung an § 265 Abs. 5 HGB erfolgten weitere Untergliederungen und Hinzufügungen von Posten, um die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit der Stiftung abbilden zu können.

## III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Fortführung der Stiftungstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die nachstehend beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert; es sei denn, dass explizit auf eine Änderung der Methodik hingewiesen wird.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (Software) und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

Die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden zum 1. August 2014 mit Hilfe externer Wertgutachten bewertet. Unter Berücksichtigung planmäßiger, linearer Abschreibungen und unter Zugrundelegung der Restnutzungsdauer wurde der Wertansatz fortentwickelt.

Die technischen Anlagen und Maschinen, die geleisteten Anzahlungen, die anderen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden sowohl zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie zu Gruppenbewertung (Festwert) unter Berücksichtigung planmäßiger, linearer Abschreibungen und unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet bzw. geschätzt.

Die Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Der niedrigere beizulegende Wert entspricht dem Wert der Depotbestätigungen auf den 31. Juli 2023. Soweit Zuschreibungen auf den beizulegenden Wert bis zum Erreichen der ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen werden konnten, wurde auf den höheren Markt- bzw. Börsenpreis zugeschrieben.

Die Forderungen aus Schulbetrieb und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bewertet. Es lagen keine erkennbaren Risiken vor.

Die flüssigen Mittel wurden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Das Eigenkapital der Stiftung besteht aus dem Stif­tungskapital und den Rücklagen.

Das Stif­tungskapital ist mit dem Nominalwert ange­setzt.

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanze­rung des Anlagevermögens entspricht den För­dermitteln für die Anschaffung von Anlagevermögen, bereinigt um die planmäßige lineare Auflösung. Der Zeitraum der Auflösung entspricht der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands im Anlagever­mögen.

Pensionsrückstellungen wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ (Prof. Dr. Klaus Heu­beck) nach dem Barwertverfahren ermittelt. Die Be­wertung erfolgte unter der Annahme eines Rech­nungszinses von 1,81 % sowie der Berücksichtigung von Rententrends für Beamtenversorgung von 2,00 %, für Zusatzversorgung von 1,00 %. Des Weiteren wurde ein Anwartschaftstrend von 10,00 % in 2024 und 2,00 % p. a. ab 2025 berücksichtigt. Eine Fluk­tuationsrate wurde bei der Ermittlung nicht berück­ichtigt. Der Pensionsrückstellung gegenüberste­hende Forderungen aus Abtretungen der Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aus der Zusatzversicherung sowie aus Direktversicherungen wurden ebenfalls im versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt. Von der Verrechnung des Er­füllungsbetrages der Pensionsrückstellung und dem Nominalwert aus den Rückdeckungsansprüchen wur­de Gebrauch gemacht. Der Barwert der Pensionsver­pflichtungen vor Saldierung betrug zum Bilanzstichtag 31. Juli 2023 EUR 5.460.199,00. Mit dem Barwert der Verpflichtungen wurden folgende Vermögensgegen­stände saldiert:

Aktivwert der Rückdeckungsversicherung:  
EUR 653.377,69; Barwert der KZVK: EUR 449.807,00;  
Rentenversicherung: EUR 3.720.991,00

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbe­trag passiviert.

Auf der Passivseite wurden als Rechnungsabgren­zungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

#### IV. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen sind in der gesonderten Anlage zum Anhang (im Anlagespiegel) dargestellt. Die Anschaffungskosten und die Erinne­rungswerte für die sogenannten geringwertigen Wirt­schaftsgüter werden zwecks Vereinfachung nicht fest­gehalten.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Bei der Bemessung der Nutzungsdauer für die planmäßigen Abschrei­bungen werden die steuerlichen Abschreibungssätze zu­grunde gelegt, die mit den betrieblichen Erfahrungen übereinstimmen.

Abnutzbare bewegliche Gegenstände des Sach­anlagevermögens im Einzelanschaffungswert bis EUR 1.000,00 wurden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Der Bestand der Vermögensgegenstände des An­lagevermögens wurde im Einzelnen in den Abschrei­bungstabellen von der Schulstiftung mengen- und wertmäßig nachgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegen­stände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden ausgewiesen:

|   | Haushaltsjahr<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|---|----------------------|----------------|
| Überstunden                                   | 563.594,04           | 396.223,50     |
| Urlaubsrückstellungen                         | 68.426,61            | 126.283,48     |
| Inflationsausgleichszahlungen                 | 373.535,97           | -              |
| ausstehende Rechnungen                        | 120.824,00           | 114.720,00     |
| Berufsgenossenschaft                          | 5.174,00             | 6.615,00       |
| Sabbatical                                    | 72.038,61            | 70.013,12      |
| Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten     | 100.000,00           | 100.000,00     |
| Abschluss-, Prüfungs- und Prozessrisikokosten | 58.552,39            | 60.000,00      |
| Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte         | 4.463,00             | 4.680,00       |
|   | 1.366.608,62         | 878.535,10     |

Die Verbindlichkeiten teilen sich wie folgt auf:

|   | Gesamtbetrag<br>EUR          | Restlaufzeit<br>bis 1 Jahr<br>EUR | Restlaufzeit<br>zw. 1 und 5 Jahren<br>EUR | Restlaufzeit<br>mehr als 5 Jahre<br>EUR |
|---|------------------------------|-----------------------------------|---|---|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten        | 0,00<br>( 253.259,43 )       | 0,00<br>( 253.259,43 )            | 0,00<br>( 0,00 )                          | 0,00<br>( 0,00 )                        |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen<br>und Leistungen | 455.570,55<br>( 178.382,17 ) | 455.570,55<br>( 178.382,17 )      | 0,00<br>( 0,00 )                          | 0,00<br>( 0,00 )                        |
| sonstige Verbindlichkeiten                          | 319.967,91<br>( 502.606,35 ) | 319.967,91<br>( 502.606,35 )      | 0,00<br>( 0,00 )                          | 0,00<br>( 0,00 )                        |
|   | 775.538,46<br>( 934.247,95 ) | 775.538,46<br>( 934.247,95 )      | 0,00<br>( 0,00 )                          | 0,00<br>( 0,00 )                        |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Geschäftsjahr vollständig getilgt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 256.080,99 (Vorjahr: EUR 260.988,52).

## V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens in Höhe von EUR 439.315,13 (Vorjahr: EUR 420.524,58) und Grundstückserträge in Höhe von EUR 319.596,55 (Vorjahr: EUR 264.220,21) sowie sonstige Erträge.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 91.363,00 (Vorjahr: EUR 101.307,00) und Aufwendungen für Verwaltungsgebühren des Depots in Höhe von EUR 94.318,08 (Vorjahr: EUR 101.599,69).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Aufwendungen für ausländische Quellensteuern in Höhe von EUR 22.867,06 (Vorjahr: EUR 31.833,49).

Die sonstigen Steuern enthalten Aufwendungen für Grundsteuern wie im Vorjahr in Höhe von EUR 25.319,66.

## VI. Sonstige Angaben

In der Schulstiftung bestehen Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen in Höhe von EUR 11.347.468,00. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um langfristige Leasingverpflichtungen für zwei Schulen, mit Laufzeiten bis zum 31. Dezember 2032 bzw. 30. Juni 2033. Die jährlichen Leasingraten betragen etwa EUR 992.000,00.

Unter der Bilanz werden Treuhandvermögen und -verpflichtungen in Höhe von EUR 386.804,31 (Vorjahr: EUR 412.240,17) gegen die Maria-Nehring-Stiftung ausgewiesen.

Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug für das Geschäftsjahr 324.

Mitglieder des Stiftungsrats sind

- Herr Dr. Bernhard Scholz, Generalvikar im Bistum Magdeburg, Vorsitzender,
- Herr Stephan Rether, Leiter Katholisches Büro, Stellvertreter,
- Herr Carsten Bauer, Leiter Ressourcenverwaltung des Bistums Magdeburg,
- Herr Reinhold Pfafferoth, Dompropst,
- Herr Christoph Rink, Mitglied Katholikenrat,
- Herr Steffen Lipowski, Pädagogischer Vorstand und
- Herr Sven Gora, Kaufmännischer Vorstand (ab 1. Juli 2023).

Bezüglich der Angabe der Bezüge der gesetzlichen Vertreter nimmt die Schulstiftung die Schutzvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

Magdeburg, 31. Dezember 2023

Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg

**gez. Steffen Lipowski**      **gez. Sven Gora**  
Pädagogischer Vorstand      Kaufmännischer Vorstand



## Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2022/23

|   | Entwicklung der Anschaffungswerte |               |               |               |
|---|-----------------------------------|---------------|---------------|---------------|
|   | Anfangsstand                      | Zugang        | Abgang        | Endstand      |
| Bilanzposten:   | Euro                              | Euro          | Euro          | Euro          |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände  |                                   |               |               |               |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.799,28                          | 6.473,60      | 0,00          | 8.272,88      |
| II. Sachanlagen   |                                   |               |               |               |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                 | 23.696.352,22                     | 1.622,82      | 0,00          | 23.697.975,04 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen   | 98.306,32                         | 0,00          | 0,00          | 98.306,32     |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 2.144.107,41                      | 392.537,17    | 0,00          | 2.536.644,58  |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 0,00                              | 120.602,02    | 0,00          | 120.602,02    |
|   | 25.938.765,95                     | 514.762,01    | 0,00          | 26.453.527,96 |
| III. Finanzanlagen  |                                   |               |               |               |
| 1. Beteiligungen  | 1,00                              | 0,00          | 0,00          | 1,00          |
| 2. Wertpapiere des Anlagevermögens  | 30.561.559,11                     | 17.319.857,75 | 14.125.889,06 | 33.755.527,80 |
|   | 30.561.560,11                     | 17.319.857,75 | 14.125.889,06 | 33.755.528,80 |
|   | 56.502.125,34                     | 17.841.093,36 | 14.125.889,06 | 60.217.329,64 |

| Entwicklung der Abschreibungen |  |  |               |                            |                            |
|--------------------------------|--|--|---------------|----------------------------|----------------------------|
| Anfangsstand                   | Abschreibungen<br>des<br>Haushaltsjahres | Zuschreibungen<br>des<br>Haushaltsjahres | Endstand      | Restbuchwerte<br>31.7.2023 | Restbuchwerte<br>31.7.2022 |
| Euro                           | Euro                                     | Euro                                     | Euro          | Euro                       | Euro                       |
| 1.798,28                       | 720,60                                   | 0,00                                     | 2.518,88      | 5.754,00                   | 1,00                       |
| 8.381.397,22                   | 1.237.192,82                             | 0,00                                     | 9.618.590,04  | 14.079.385,00              | 15.314.955,00              |
| 22.381,32                      | 10.829,00                                | 0,00                                     | 33.210,32     | 65.096,00                  | 75.925,00                  |
| 1.296.598,41                   | 306.938,17                               | 0,00                                     | 1.603.536,58  | 933.108,00                 | 847.509,00                 |
| 0,00                           | 0,00                                     | 0,00                                     | 0,00          | 120.602,02                 | 0,00                       |
| 9.700.376,95                   | 1.554.959,99                             | 0,00                                     | 11.255.336,94 | 15.198.191,02              | 16.238.389,00              |
| 0,00                           | 0,00                                     | 0,00                                     | 0,00          | 1,00                       | 1,00                       |
| 3.287.818,28                   | 1.246.199,59                             | 693.281,48                               | 3.840.736,39  | 29.914.791,41              | 27.273.740,83              |
| 3.287.818,28                   | 1.246.199,59                             | 693.281,48                               | 3.840.736,39  | 29.914.792,41              | 27.273.741,83              |
| 12.989.993,51                  | 2.801.880,18                             | 693.281,48                               | 15.098.592,21 | 45.118.737,43              | 43.512.131,83              |

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Edith-Stein-Schulstiftung  
des Bistums Magdeburg, Magdeburg

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg, Magdeburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Juli 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der

frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und

Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 11. April 2024

Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Zweigniederlassung Erfurt

**Gez. Dr. Thomas Drove**  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

**gez. Jacqueline Herz**  
Wirtschaftsprüferin  
Steuerberaterin



## Impressum

BISTUM MAGDEBURG – FINANZBERICHT 2023

### Herausgeber

Bistum Magdeburg  
vertreten durch den Generalvikar  
Max-Josef-Metzger-Straße 1  
39104 Magdeburg  
Telefon: 0391/59 61 0  
Telefax: 0391/59 61 100  
E-Mail: [ordinariat@bistum-magdeburg.de](mailto:ordinariat@bistum-magdeburg.de)  
Web: [www.bistum-magdeburg.de](http://www.bistum-magdeburg.de)

Erschienen im April 2025

Dieser Bericht wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden.  
Stichtag für alle Zahlen ist der 31.12.2023.

### Redaktion

Carsten Bauer, Magdalena Krause

### Satz und Layout

Ulrike Kettlitz-Bergner

© Bistum Magdeburg 2025 | alle Rechte vorbehalten.





BISTUM MAGDEBURG

---